

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepalte Petzteile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Cedernwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 28 .: 33. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 11. Juli 1919

Inhalt. Vellvagsleistung. — Vom Gewerkschaftskongreß.
— Durch Einigkeit zur Freiheit. — Freiheit, Gleichheit,
Brüderlichkeit! — Vorkläge zur Regelung der Leberlings-
frage. — Die zehn neuen Reichsteuern. — Die Verbilligung
ausländischer Lebensmittel. — Die Volksfürsorge. — Das
Wort — skorrepondenzen. — Zur Beachtung für alle, die
an die Redaktion schreiben! — Soziales. — Mundschau. —
Wälschschau. — Anträge. — Anzeigen.

Für die Woche vom 13. bis 19. Juli
1919 ist der 29. Wochenbeitrag fällig. Nur
wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche
Beitragleistung seine Pflicht erfüllt, sichert
sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unter-
stützung aus Verbandsmitteln.

Vom Gewerkschaftskongreß.

Mit einer Gesamtzahl von 644 Delegierten,
der größten Vertreterstärke, die jemals ein Ge-
werkschaftskongreß aufzuweisen hatte, trat am
Montag, den 30. Juni, im großen Saale des
Industrie- und Kulturvereins in Nürnberg der
10. Kongreß der deutschen Gewerkschaften zu-
sammen. Die außerordentliche Bedeutung dieser
Tagung zeigt sich schon in der Zahl der Gäste,
welche sich trotz der heutigen Verkehrs- und
sonstigen Schwierigkeiten aus dem Auslande
eingefunden haben. Die Schweiz hat außer
dem alten Greulich, dem Nestor der Ar-
beiterbewegung, noch zwei Delegierte entsandt,
welche den Schweizerischen Gewerkschaftsbund
vertreten. Ferner haben die Gewerkschafts-
zentralen von Dänemark, Norwegen,
Schweden, Holland und Oesterreich
Vertreter geschickt. Des weiteren haben soziale
Vereinigungen, Angestellten- und Beamten-
organisationen, die der Generalkommission noch
nicht angeschlossen sind, mehrere Delegierte ent-
sandt. Die Reichsregierung ist offiziell nicht
vertreten, doch nehmen der Ministerpräsident
Bauer sowie die Minister Robert Schmidt und
Wissell in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der
Generalkommission zeitweise an den Verhand-
lungen teil. Vertreter haben auch die Stadt
Nürnberg und die bayerische Regie-
rung geschickt.

Eindrucksvoll ist die Eröffnungsrede des
Vorsitzenden der Generalkommission Karl
Legien. In der schwersten Zeit, die die deut-
sche Arbeitererschaft erlebt, tritt dieser Kongreß
zusammen. Als wir vor fünf Jahren in
München auseinandergingen, waren wir vor-
bereitet für den Kampf gegen die reaktionären
Gewalten. Dann brach der Krieg aus, dieses
fürchterliche Verbrechen, das in allen Staaten
systematisch vorbereitet worden ist. Legien ge-
dachte dann der Opfer des Krieges, die
umsonst gewesen sind. Ein Friede der Ver-
ständigung, den wir erhofft haben, ist nicht
erreichbar worden. Wir haben einen Frieden der
Gewalt bekommen, der eine Quelle neuer
Zwietracht und Hasses sein wird. Und so

bleibt uns nur die Hoffnung auf eine Verständ-
igung des internationalen Proletariats. Für
die Entwicklung der Demokratie hat die Revo-
lution die Wege freigemacht. Diese Entwic-
kung wird durch den Frieden der Gewalt ge-
hemmt und erschwert durch die Steigerung der
Not, die der Friedensvertrag bringen wird. Am
meisten leidet die Arbeiterklasse unter diesen
Verhältnissen. Ein Neuaufbau des deutschen
Wirtschaftslebens, die Durchführung des So-
zialismus ist nur möglich, wenn eine Einig-
ung der Arbeiter vorhanden ist. Ich
habe aber die Hoffnung, daß die Einigung der
Arbeiter durchgeführt werden wird, durchge-
führt werden muß. Legien spricht zum Schluß
die Erwartung aus, daß der Zeitgedanke bei
den Beratungen des Kongresses sein müsse:
alles im Dienste der Arbeiterschaft.

Danach folgten verschiedene Begrüßungs-
ansprachen. Bohl-Nürnberg übermittelte
für die Nürnberger Gewerkschaften die Grüße
und Glückwünsche. Für die bayerische Regie-
rung begrüßte Gastgeber den Kongreß, für
die Stadt Nürnberg Dr. Geimerich. Beide
sprachen den Wunsch aus, daß die gewerkschaft-
liche Einigung der Arbeiter erhalten bleiben
möge. Um aus dem wirtschaftlichen Trümmer-
feld das Deutschland jetzt darstellt, herauszu-
kommen, bedarf es der Mitarbeit der Gewerk-
schaften. — Schon bei der Wahl des Bu-
reaus zeigten sich indessen die Gegensätze
und es kommt zu lebhaften Auseinander-
setzungen mit der Opposition. Doch werden
mit übergroßer Mehrheit Legien, Leipart-
Berlin und Reichel-Stuttgart als Vor-
sitzende gewählt. Schriftführer werden elf
anstatt acht gewählt, worunter mit drei die Oppo-
sition Berücksichtigt ist, die Mandatprüfungs-
kommission wird aus fünfzehn Mitgliedern zu-
sammengesetzt, in der die Minorität durch
sechs Delegierte vertreten ist. — Unter den Be-
grüßungsansprachen der ausländischen Ver-
treter sticht besonders die des alten Greulich
aus Zürich hervor, der an den ersten deutschen
Arbeiterkongreß erinnert, welcher vor 51 Jahren
in Nürnberg stattfand und an dem er teilge-
nommen hat. Er zieht eine Parallele mit den
jetzigen Verhältnissen. Vorwärtsstürmer sind
auch wir in unserer Jugend gewesen, aber es
wird nicht alles so kommen wie die Stürmer
glauben. Gegenseitige Toleranz ist notwendig.
Es ist ungeheuerlich, daß gerade jetzt die Sozia-
listen Deutschlands gespalten sind und noch viel
entsprechlicher wäre es, wenn die Gewerkschaften
auseinandergetrieben würden. In der Ein-
heit der Gewerkschaftsorganisation
müß festgehalten werden, mögen die
Gegensätze jetzt auch noch so groß sein. Wir
werden die Gewerkschaften brauchen, auch wenn
noch soviel verstaatlicht wird. Sie müssen die
Arbeitererschaft schulen, daß sie den Sozialismus
erobert kann. Stürmischer Beifall lohnte dem
alten Arbeiterveteranen. Auch die anderen

Auslandsvertreter werden mit Interesse gehört
und mit Beifall belohnt. Der Vorsitzende Lei-
part sprach den ausländischen Vertretern den
Dank für ihre Wünsche aus: Den Glauben an
die Kraft und Zukunft unserer Sache hat die
deutsche Arbeitererschaft trotz aller Vorgänge
während des Krieges unerschütterlich festgehalten.
Wenn wir uns auch manchmal gegenseitig nicht
mehr verstanden haben, so wird aber die Zeit
kommen, in der wir uns wieder verstehen und
uns wieder zusammenfinden, weil uns die
Notwendigkeit dazu zwingt.

Nachdem noch ziemliche Auseinander-
setzungen mit der Opposition über die Fest-
setzung der Geschäftsordnung stattgefunden,
kommt es endlich zu den eigentlichen Arbeiten
des Kongresses mit dem Rechenschafts-
bericht der Generalkommission,
welcher durch Legien erstattet wurde. Bei
Ausbruch des Krieges hatten wir dafür Sorge
zu tragen, daß die Gewerkschaften vor dem
Zusammenbruch geschützt wurden. Redner
geht des Näheren auf die Tätigkeit der Gene-
ralkommission während des Krieges ein, die
stets davon ausging, der Arbeiterschaft zu
nützen. Ein großer Teil derjenigen, die heute
von einem Verrat der Arbeiterführer sprechen,
sind es, die durch ihre Indifferenz das Kapital
gestärkt haben. Mit dem Parteistreit habe man
sich erst beschäftigt, als der Streit in die Ge-
werkschaften hineingetragen worden ist. Man
hat alte verdiente Gewerkschaftler gemahregelt
und an ihre Stelle unabhängige Sozialdemo-
kraten gestellt. Das ist das traurigste Kapitel
unserer gewerkschaftlichen Organisation. Wenn
früher der Unternehmer jemand maßregeln
wegen seiner politischen Überzeugung, dann
stand die ganze Arbeiterschaft hinter dem Ge-
mahregelten. Wir müssen uns schämen, daß
es Arbeiter gibt, die andere Arbeiter maßregeln
daß Zehntausende unserer Mitglieder diesen
Maßregelungen zustimmen, weil ihnen ihre
politische Gesinnung nicht paßt. In Gewerkschafts-
versammlungen haben manchmal Leute
über die Generalkommission geurteilt, die ganz
neu in der Gewerkschaft, die Generalkommission
kaum kennen. — Das Unglück des deutschen
Volkes ist nicht hervorgerufen worden durch die
Politik der Generalkommission, sondern durch die
Politik derjenigen, die die deutsche Arbeiterschaft
gespalten haben. Der Widerstand der deut-
schen Arbeiterschaft ist durch diese Uneinigkeit
gebrochen worden. Und nun sollen wir zur Be-
strafung herangezogen werden, nur weil wir
nicht die Politik der U. S. P. verfolgen. In
der Generalkommission und der Vorstandskon-
ferenz sitzen auch Mitglieder der U. S. P. Trotz-
dem haben wir immer gemeinsam gearbeitet
und in aller Ehrlichkeit unsere verschiedenen
Meinungen ausgetragen. Der Weg aber, der
hier eingeschlagen wird, führt zur Trennung
und dann arbeiten wir gegeneinander. Legien
schließt mit den Worten: „Es ist das tragische

Schicksal der deutschen Sozialdemokratie, daß sie in dem Augenblick, in dem sie die politische Macht erhielt, diese nicht ausnützen konnte, weil sie zerrissen war. Wir werden mit allen Mitteln gegen die Sonderbestrebungen und Zerplitterungsversuche vorgehen. Wie auch das Urteil gegen uns ausfallen mag, das Bewußtsein können Sie uns nicht nehmen, daß wir immer alles getan haben im Interesse der deutschen Arbeiterklasse, daß wir die Einheit der deutschen Gewerkschaften gewahrt haben."

Als Redner der Opposition erhält nach Regien Ditzmann-Frankfurt a. M. mit der gleichen Redezeit das Wort. Er kritisiert in schärfster Weise die Haltung der Generalkommission während des Krieges. Am 4. August habe es dort gegeben rechts schwenkt marxisch. Die Generalkommission hätte das verwerten sollen, was wir als internationale Sozialisten beschloffen haben. Am 4. August sei der Klassenkampf eingestellt worden und die Regierung habe keinen treueren Bundesgenossen gehabt, als die Gewerkschaften. Umgefallen in seiner Haltung gegen früher sei auch das „Correspondenzblatt“. An dem Elend des deutschen Volkes sei die Politik der Generalkommission mit schuld. Die Haltung der Gewerkschaften gab der Regierung die Stütze zu ihrer Politik. Und auch jetzt spüre man noch keinen revolutionären Geist in der Generalkommission. Wenn Sie heute der Generalkommission ein Vertrauensvotum erteilen, dann sagen wir von der Opposition, daß die Generalkommission durch ihre Handlungen unser Vertrauen verloren hat. Die Gewerkschaften wollen wir nicht zerreißen. Wir bleiben in den Gewerkschaften und werden dafür sorgen, daß an Stelle des bürokratischen, verknöcherten Geistes der alte revolutionäre Geist kommt. Das werden wir durchführen mit Hilfe der Masse der Arbeiter.

Mit der Rede Ditzmanns ging der erste Tag zu Ende. Die Diskussion über den Rechenschaftsbericht füllte den zweiten Kongressstag aus. Sie war äußerst lebhaft und zuweilen besonders scharf. Die Ausführungen der einzelnen Redner wurden vielfach von Zurufen unterbrochen und gingen leider nur zu oft in großer Unruhe unter. Die Gegensätze für und wider die Politik der Generalkommission stießen heftig aufeinander, bis ein Schlußantrag den zuweilen unerquicklichen Debatten ein Ende machte. Nach dem Vorschlag des Bureaus wurde dem Verlangen der Opposition Rechnung getragen und auch Ditzmann ein Schlußwort zugebilligt. In längerer Rede legte Ditzmann nochmals den Standpunkt der Opposition dar und betonte, daß die Politik der Generalkommission absolut falsch gewesen sei.

Regien sagte im Schlußwort, wie gewaltig könnten die Gewerkschaften wirken, wenn das Proletariat einig wäre. Ditzmann habe nicht den Beweis dafür erbracht, daß die Politik der Generalkommission falsch war. Nicht die gewerkschaftliche Tätigkeit war es, die die Opposition hervorgerufen hat, sondern politische Momente. Dafür erbringe Ditzmanns Brief an Mitglieder des Metallarbeiterverbandes, den Redner zur Verlesung bringt, selber einen Beweis. Danach läßt sich die Opposition nicht von Gewerkschaftsinteressen, sondern lediglich von den Interessen der U. S. B. leiten. Nach den Einwürfen gegen die Generalkommission haben wir das Recht zu verlangen, daß der Kongreß der Generalkommission sein Vertrauen ausdrückt. Dieser Vertrauensausdruck wird uns den Weg in der Gewerkschaftsbewegung frei gestalten und uns über die Schwierigkeiten, die wir gegenwärtig haben, hinweghelfen.

Mit einer Anzahl persönlicher Bemerkungen, die allerdings manchmal den Rahmen einer solchen weit übersteigen, schließt gegen 7½ Uhr der zweite Verhandlungstag ab.

Der Mittwoch bringt die Abstimmungen über eine Reihe von Anträgen, von welchen teilsweise namentliche Abstimmung von der Opposition beantragt wurde. Die Vertrauensfindung für die Generalkommission (Siebel u. Gen.) wurde in namentlicher Abstimmung mit 445 gegen 179 Stimmen ange-

nommen. Sie lautet: Der 10. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands stellt nach Entgegennahme des Berichtes der Generalkommission über ihre Tätigkeit während der verfloßenen Geschäftsperiode fest, daß die Generalkommission bestrebt war, im Rahmen ihrer Aufgaben die wirtschaftlichen Interessen der deutschen Arbeiterklasse wahrzunehmen und zu fördern. Der Kongreß weist deshalb die in der Öffentlichkeit gegen die Generalkommission erhobenen Anschuldigungen, sie habe die Arbeiterklasse im Kriege verraten, entschieden zurück. Unter voller Würdigung der Tatsache, daß Meinungsverschiedenheiten über die zweckmäßige Lösung der einzelnen an die Gewerkschaften herantretenden Fragen bestehen können, spricht der Kongreß der Generalkommission sein Vertrauen aus.

(Schluß folgt.)

Durch Einigkeit zur Freiheit.

Das höchste Gut jedes Kulturmenschen ist die Freiheit. Schon in alten Zeiten, als noch die Kultur ein untergeordneter Begriff war und die Barbarei herrschte, strebten die sich unfrei fühlenden der Freiheit zu und Bekatomben von Opfern sind schon damals im Kampfe für dieses hohe Menschheitsgut gefallen. Schon im antiken Mierum rüttelte der Sklave an seinen Ketten und Spartacus sammelte die nach Freiheit Sehenden um sich, um sie durch Kampf und Sturm dem freien Menschentum zuzuführen. Und im Mittelalter kämpften die im Frohndienst schmachtenden Bauern um ihre Befreiung aus den Fesseln des sie bedrückenden und ausaugenden Adels einen blutigen Befreiungskampf ...

Weiße Erhebungen waren diktiert vom Streben nach Freiheit und gleichem Menschenrecht. Der Zweck war ein heiliger und gerechter und dennoch verliefen die Kämpfe zuungunsten der um ihre Freiheit Ringenden. Warum? War ihre Zahl zu gering gegenüber dem Regiment der Widersacher? Keineswegs! Sie hatten sich gezählt und siehe da: ihrer waren mehr denn der Bedrücker. Sie erkämpften auch anfangs den Sieg und Schritten von Erfolg zu Erfolg. Doch dann schlich sich der böse Feind der Uneinigkeit in ihre Reihen, vernichtete den Enderfolg und das Unrecht triumphierte von neuem. Die Herren von ehemals, die schon um ihre Herrenrechte gezittert und das Ende ihrer Herrlichkeit gekommen wählten, sie atmeten auf und schlugen mit brutaler Grausamkeit die Freiheitskämpfer zu Boden.

Und heute? Wieder ist ein gigantischer Kampf erkrankt um Freiheit und gleiches Menschenrecht. Die unteren Volksschichten streben zum Licht, in den Netzer der Freiheit. Und wieder will es ein böses Verhängnis, daß sie bei diesem großen Kampfe der Einigkeit ermangeln. Wie Mehltau legt sich die Uneinigkeit auf die Gemüter und fördert die proletarische Zerrissenheit. Die Bedrückten führen nicht den Kampf gegen den gemeinsamen Feind, vielmehr stehen sie sich selbst im hartem Streit gegenüber, sie verstehen einander nicht mehr, obwohl sie bisher erlittenes gemeinsames Leid einen sollte. Und dieser Bruderkampf bisher Gleichbedrückter wird auch schon seit langem nicht mehr mit edlem Mut und dem reinen Waffen des Geistes geführt, er wird vergiftet durch Haß, Mut und kleinliche Verfolgungssucht, bar alles Edelstimmes oder gar proletarischer Mitleidlichkeit. Zur Mäßigung und Einigkeit mahnende Stimmen werden jetzt verhöhnt oder verhallen kraftlos im Winde. Obwohl Jeder letzten Endes das Gleiche will und nur die Ansichten über das Mittel zum Zweck auseinandergehen, schmätzt man einander Verräter und Feigling und ersetzt schon vielfach die im freien Meinungsaustausch nötigen Argumente durch das Mittel der brutalen Gewalt. ...

Der leidenschaftsloser die Situation Uebersehende steht diesen Tatsachen aufs tiefste beklümmert gegenüber. Wo die blinde Leidenschaft wütet, flieht die Vernunft zu den Humden und dem ungewig wahren Grundsatz, daß nur die Einigkeit den Erfolg verbürgt, steht man verständnislos fluchend gegenüber. Und doch wäre es so leicht, sich von dieser ewigen Wahrheit zu überzeugen, wenn man aus dem weitaufgeschlagenen Buche der Weltgeschichte die Beweise für diesen Wahrheitsatz herauslesen wollte. ...

Weshalb erlagen die Scharen des Spartacus ihren gemeinsamen Bedrückern? Warum mußten die Bauern des Mittelalters wieder das schwere Joch der Leibeigenschaft und Hörigkeit auf ihre gebeugten Rücken laden? Weil sie der Einigkeit ermangelten. Nur

die Einigkeit verleiht den Mut und spendet die Kraft zur erlösenden Tat. Aber an der Uneinigkeit gerbricht das edelste Wollen und das gerechteste Ideal!

Begreift, ihr Proletarier, den Ernst der Stunde! Erkennt endlich die Gefahr, die euch und alles bisher Errungene zu verschlingen droht. Was hat die Sozialdemokratie früher von Sieg zu Sieg geführt und ihr schließlich eine Macht verliehen, daß die Reaktion verlorst aufhorcht und ihre Raben die verfallende Zwingburg biden Gewaltherrschertums ängstlich freischend umflattern? Das war ihre Einigkeit, die von jedem Einzelnen als erstes Erfordernis zur Erreichung des Zieles erachtet, die wie ein Taktman gehütet wurde und deren Kraft noch heute in diesem Chaos der Zerrissenheit eine nachhallende Wirkung übt. Was hat die Gewerkschaften groß gemacht, daß sie von Erfolg zu Erfolg schreiten konnten, den Absolutismus der Industriemitter in den Orkus stürzen, eine heilsame, mitbestimmende Tarifpolitik durchsetzen, die Löhne verbessern und die früher schier unendlich lange Arbeitszeit verkürzten? Das war der wachsenden Erkenntnis zu danken, daß nur die Einigkeit die Fesseln löst, daß nur die geeinte Solidarität den Erfolg verbürgt!

Tropdem heute Haß und Zwietracht beim Sturm auf die letzten Bastionen des Gegners. Begreift es, ihr Proletarier: Der Endsieg ist euch nur möglich, wenn ihr in geschlossener Schlachtfrent und in Einigkeit dem Feinde begegnet. Grinsend und höhnischelnd schaut die Reaktion eurem sinnlosen Treiben der Selbstzerfleischung zu und ihre Raben wehen schon die brüchigen Schnäbel zu heiserem Siegessträzen. Merkt ihr denn gar nicht, daß die Rückschritler und Finsterlinge sich von neuem blähen und ein neues Herrschaftsreich erträumen voller Unrecht und Unfreiheit?

Nur durch Einigkeit gelangt ihr zur Freiheit! Das begreift endlich einmal! Wollt ihr, daß ihr im Kampfe für Freiheit und Recht unterliegt, dann verharret weiter im Bruderkampfe. Zerfleischt euch weiter in sinnlosem Zorn. Eure Feinde, die euch die Novemberstürme des Jahres 1918 nie vergessen werden und rastlos auf harte Vergeltung sinnen, werden dann schon die günstige Gelegenheit finden, euch aus dem Sattel ins Baumzeug zu stürzen. Meint ihr es dagegen ehrlich mit eurem Streben nach Freiheit und Menschenglück — und ihr glaubt es alle ehrlich zu meinen! — dann unterbrückt den Brudergroll und die nichtsnutzigen Vorwürfe und reißt euch endlich die Hände zum gemeinsamen Wirken für Recht und Gerechtigkeit! Dann werdet ihr auch den Sieg erringen, und die Raben des Rückschritts und morschen Plunders mittelalterlicher Cäsarenberlichkeit werden ohnmächtig freischend im ewigen Nebel der Vergessenheit versinken. ...

Nur durch Einigkeit gelangt ihr zur Freiheit. Wer das erkannt hat, dem ist als erstes Erfordernis für Erfolg und Sieg der Wille zur Einigkeit vorgeschriebenes oberstes Gesetz. Nicht jener Wille, der die Unterwerfung der Meinung des anderen fordert, sondern der Wille, der den Weg zur Einigkeit zeigt auf dem Wege brüderlicher Verständigung. Und dieser Weg ist möglich. Verschreiet ihn, ehe es zu spät ist. Sonst triumphieren die alte Herrschaft und das alte Unrecht. Und die Sache des Rechts und der Freiheit wird wieder einmal durch die Uneinigkeit der Massen um den heißersehnten Erfolg gebracht.

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!?

Wenn wir uns fragen, was der Seele des modernen Proletariats die letzten Antriebe zu seinem heutigen Ringen und Streben gibt, so ist es vor allem das immer klarer in ihm aufwachsende Bewußtsein vom dem Werte seiner Individualität und der Protest gegen die Einschätzung seiner Arbeitskraft rein als Ware. Er empfindet instinktiv und erkennt heute schon zum Teil klar, wie unwürdig es ist, daß diese seine menschliche Arbeitskraft, sein einziges Gut, gewissermaßen nur einen Verbrauchswert besitzt, womit kalkuliert wird. Der Mehrwert, der sich aus der Differenz zwischen dem durch die Arbeitsleistung erhöhten Ertrag der verarbeiteten Güter und den zum Ertrag der gleichsam abgenutzten Arbeitskraft gemachten Aufwendungen für Nahrung, Kleidung, Wohnung usw. ergibt, fließt als Gewinn nicht etwa dem Arbeiter zu, sondern dem Unternehmern, der ihn beschäftigt. Auf diesem Saß gründete Karl Marx seine Lehre vom Kapital, und er weist uns in einer geraden Linie: von der Sklaverei des Altertums ausgehend, über die Knechtschaften, die Leibeigenschaft des Mittelalters hinweggehend, das Stück Sklaverei nach, welches noch als ein letzter Rest in diesem Abhängigsein vom Kapital zu finden ist.

Mit dem Beschlagen der Wehstühle, mit der Zerstörung der der Handarbeit erfindenden Maschinen, ließ sich der neu heraufkommende Gedanke der Mechanisierung, welcher dem modernen Kapitalismus den Boden ebnete, nicht aus der Welt schaffen. Die besten Köpfe unter den Arbeiterführern erkannten bald die

geistlichen, also im inneren Menschen liegenden, rein auf das Materielle gerichteten Triebkräfte der neuen Zeit, die dem Blick der Massen verborgen, ihre verberlichen Wirkungen immer mehr offenbarten. Sie setzten zielbewußt, den aus diesem Streben nach materiellstem Gut entspringenden Unterdrückungsfaktoren, gegen welche der einzelne ohnmächtig ist, die Aufklärung und den Zusammenschluß der Massen entgegen.

Aus dem mit düsterem Gleichmut getragenen, jahrtausende alten Abhängig- und Hörigsein eines großen Teiles der Menschheit, entwickelte sich nun, je mehr Aufklärung und Zusammenschluß in die Massen kam, die soziale Frage, welche neben dem reinen Arbeiterfragen alle einschlägigen Reformbestrebungen, Bodenreform, Geldreform u. a. in sich zusammenfaßt. In all diesen Bestrebungen kommt das Ringen nach neuen Formen des Wirtschaftslebens zum Ausdruck, auf sie gründet sich auch der heutige Ruf nach Sozialisierung.

Die deutsche Revolution vom 9. November 1918 war vornehmlich eine soziale, und ihre Keime anfern in einem anscheinend rein materiellen, ideenlosen Zeitalter. Gewiß für Bürgerliche, für Adelskreise, für die oberen Zehntausend war das entscheidende ein materielles Zeitalter. Für sie gab es „in dieser besten aller Welten“ keinen wünschenswerteren Zustand. Das Wünschen und Wollen in diesen Kreisen, welches seinen Ausdruck in allen möglichen Hemmungen der mächtig emporstrebenden Arbeiterklasse fand, brachte den Zusammenbruch. Es war für sie ein Erwachen aus einem schönen Traum.

Das war für diejenigen nicht der Fall, welche, auf dem Boden der sozialen Bewegung stehend, die Keime pflanzten, welche die Umwertung des Alten und Ueberlebten herbeiführen sollten. Für sie war, weil ihre Ideen revolutionierend auf die Geister wirken mußten, die Revolution selber nichts Erstaufländliches mehr, sondern der notwendige Wendepunkt im Laufe der geschichtlichen Entwicklung. Nun ist in den Tiefen unseres Volkes der Gedanke erwacht, daß die Zeit reif und wie nie dazu geeignet sei, eine Ummwälzung der Lage des arbeitenden Volkes herbeizuführen in dem Sinne einer Hebung des Arbeiterstandes, die ihm nicht nur einen größeren Anteil an den materiellen Gütern sichert und ihm in politischer Hinsicht die lang erstrebte Gleichheit auf die Dauer gewährleistet, sondern dem Arbeiter auch vor allem die kulturellen und geistigen Errungenschaften unserer Zeit rastlos zugänglich macht. Echter Idealismus treibt viele der besten Köpfe in diese allein gangbare und zur Gesundung des Volksganzen führende Bahn.

Weider ist die ganze Bewegung bisher fast nur in rein kritischem Sinne geleitet worden und leidet vor allem an dem Durcheinanderwerfen der drei Gebiete: Wirtschaft, Politik und Kultur.

Die große französische Revolution 1789 versuchte unter dem Banner der Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit ihre Ziele zu erreichen. Sie mußte scheitern, da man ohne Unterschied und rein abstrakt diese drei Begriffe gleichmäßig auf den Menschen in Wirtschaft, Politik und Kultur anwendete. Wenn wir die Dreiteilung des sozialen Organismus in oben genanntem Sinne gelten lassen, kann indessen nur bezogen werden: Brüderlichkeit auf das wirtschaftliche Leben, Gleichheit auf das Rechtsleben, das politische Gebiet und Freiheit auf das kulturelle, das geistige Leben.

Den Nachweis hierfür erbringt Dr. Steiner in seinen Vorträgen über „Die Drei-Gliederung des sozialen Organismus“, die bei Greiner u. Pfeiffer in Stuttgart im Druck erschienen sind. Er wendet sich ferner in einem Aufruf an das deutsche Volk und an die Kulturwelt und warnt eindringlich davor, auch weiterhin diese drei Gebiete durcheinanderzuwerfen.

Es hat uns unendlichen Schaden gebracht, daß die politischen Leidenschaften immer wieder einmal in das wirtschaftliche, dann in das kulturelle Gebiet hineinziehen. Das Wirtschaftsleben hat eben seine eigenen Gesetze, die nicht, ohne dem Volksganzen zum Schaden zu gereichen, umgangen werden dürfen. Hier kann alles nur von Fall zu Fall und durch wirkliche Sachverständige angeordnet und geregelt werden. Das Ideal auf diesem Gebiet muß die allgemeine Solidarität oder Brüderlichkeit sein. Alle Politik in das Wirtschaftsleben hineingetragen, muß dieser zum Verberb gereichen. Deswegen war und ist die Neutralität den freien Gewerkschaften Lebensbedingung. Ohne sie wäre es nie möglich gewesen, das kunstvoll ausgebaute Tarifvertragswesen in seiner heutigen Vollkommenheit auszugestalten. Man bedenke ferner, welche ungeheure Kräfte frei werden, wenn das politische Leben von den Wirtschaftsdingen befreit wird. Es muß in voller Selbständigkeit neben den beiden anderen bestehen. Gleichheit aller muß hier das Lösungswort sein und bleiben.

Von den geistigen Gütern sagt Dr. Steiner: Zu diesen zwei Gebieten des sozialistischen Organismus muß in voller Selbständigkeit ein drittes treten, das

der geistigen Produktion. Zu diesem hat auch der geistige Anteil der beiden anderen sich zuzugehört. Wie die Kopfforgane, also Nerven und Sinne, auf die Atmung und Blutzirkulation und ebenso auf das Stoffwechselfystem angewiesen sind, sich gegenseitig ergänzen und doch selbständige Organe sind, so ist auch hier die Gliederung zu dritt gedacht und muß unbedingt zur Gesundung beitragen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß damit Klarheit und Sicherheit in unser öffentliches Leben einzutreten werden und auch das Ausland das deutsche Einsehen, das sich nun selbst erkannt hat, wieder verstehen lernt.

In unsere innere Politik jedoch wird vor allem der proletarischen Bewegung in dem so förmlich geforderten System der Räte das Mittel gegeben, ein Wirtschaftsparlament, ein Volkshaus der Arbeit, auszubauen. Auf wirtschaftlichem Gebiet haben die Räte volle Berechtigung und sind eine Notwendigkeit, natürlich ergänzt durch Räte aller Berufsstände, also auf demokratischem Boden stehend.

Tief gegründet in dem ziel- und planlosen Streben nach materiellen Gütern liegt das Ringen unserer Tage. Hoffen wir, daß die Einsicht mehr und mehr Platz greift, daß Erfolg und neuer Aufschwung von den Zielen abhängen, die wir uns setzen, und von der Ordnung, die wir von altersher gewöhnt sind, dann wird auch das Sehnen gewisser Kreise und ihr Liebäugeln mit den für sie so einträglichen alten Zuständen für immer unmöglich sein, durch die gedachte Neuordnung der Dinge.

Vorschläge zur Regelung der Lehrlingsfrage.

Die vom Genossen Sassenbach für den Gewerkschaftskongreß ausgearbeiteten Leitsätze zur Regelung der Lehrlingsfrage haben folgenden Wortlaut:

I. Zuständigkeit.

1. Die Zuständigkeit der Innungen ist aufzuheben.

2. Zur Regelung der Lehrlingsverhältnisse werden mit Zuständigkeit für das Reich für jeden Beruf paritätisch aus Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Zentralkommissionen eingesetzt, die unter Vorsitz eines Vertreters des Reichsarbeitsamtes innerhalb der durch allgemeine gesetzliche Bestimmungen gezogenen Grenzen wirken.

Inbesondere haben diese Zentralkommissionen die Aufgaben:

- a) Die Lehrzeit für den Beruf und für bestimmte Arbeitszweige des Berufes festzusetzen.
- b) Die technischen Ausbildungspläne auszuarbeiten.
- c) Die Voraussetzungen festzulegen, unter denen die Genehmigung zum Halten von Lehrlingen erteilt werden kann, insbesondere die Zahl von Lehrlingen festzusetzen, die gehalten werden darf.

Durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, daß dem Berufe genügend ausgebildete Kräfte zugeführt werden.

3. Für größere Städte, im übrigen für jeden Landkreis und außerhalb Preußens für Bezirke, die den preussischen Landkreisen entsprechen, werden paritätisch aus Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Bezirkskommissionen eingesetzt, die unter Vorsitz eines von der Behörde zu stellenden unparteiischen Vorsitzenden innerhalb der durch allgemeine gesetzliche Bestimmungen gezogenen Grenzen und der durch die Zentralkommissionen aufgestellten Richtlinien wirken.

Inbesondere haben diese Bezirksorganisationen die Aufgaben:

- a) Die Durchführung der bestehenden Vorschriften zu überwachen.
- b) Zu entscheiden, ob der einzelne Meister Lehrlinge halten darf oder nicht.
- c) Die Ausbildung der Lehrlinge zu übernehmen, insbesondere die vorgegebenen Zwischen- und Schlussprüfungen zu veranlassen.

II. Dauer der Lehrzeit.

4. Die Lehrzeit soll im allgemeinen drei Jahre nicht übersteigen, richtet sich aber nach dem Bedürfnissen der einzelnen Gewerbe. Es ist Aufgabe der Zentralkommission, die Dauer der Lehrzeit für den betreffenden Beruf festzulegen. Die Zentralkommission kann auch Bestimmungen treffen, daß bei besonders günstigen Fortschritten eines Lehrlings eine angemessene Verkürzung der Lehrzeit eintritt.

III. Technische Ausbildung.

5. Die Zentralkommissionen haben Lehrpläne aufzustellen, die eine systematisch fortschreitende Ausbildung der Lehrlinge gewährleisten. Die Lehrmeister sind verpflichtet, diese Lehrpläne bei der Ausbildung zugrunde zu legen.

6. Die Bezirkskommissionen haben sich durch zu bestimmten Zeitabschnitten abzuhaltende Zwischenprüfungen davon zu überzeugen, daß die Ausbildung

auf Grund der aufgestellten Lehrpläne erfolgt und daß der Lehrling normale Fortschritte macht. Am Ende der Lehrzeit ist eine Schlussprüfung vorzunehmen.

7. Stellt sich bei den Zwischenprüfungen heraus, daß der Ausbildung des Lehrlings nicht die genügende Sorgfalt gewidmet wurde, so kann die Bezirkskommission die Fortsetzung der Lehre in einer anderen Werkstätte auf Kosten des bisherigen Lehrmeisters oder des Gesamtgewerbes veranlassen.

8. Heimarbeitern ist die Ausbildung von Lehrlingen grundsätzlich zu untersagen. Affordarbeiter sollen nicht zur Ausbildung von Lehrlingen verwandt werden.

IV. Schaffung von Lehrgelegenheit.

9. Von den Zentralkommissionen ist dahin zu wirken, daß die Großindustrie mehr als bisher Einrichtungen der systematischen Ausbildung schafft. Im Bedarfsfalle sind Zwangsmaßnahmen zur Einstellung von Lehrlingen vorzusehen.

10. Es ist in Aussicht zu nehmen, solchen Lehrmeistern, die bei der Ausbildung von Lehrlingen besonders Hervorragendes leisten, aus noch zu schaffenden Fonds Prämien zu zahlen.

V. Lehrwerkstätten.

11. Die Grundlage der Lehre wird auch in Zukunft im allgemeinen die Meisterlehre sein. Darneben sind für Berufe, die dazu geeignet sind, unter gegebenen Voraussetzungen Lehrwerkstätten anzustreben. Die Lehrwerkstätten können im allgemeinen nur im Anschluß an Betriebe durchgeführt werden, da Theorie ohne Praxis nur geringe Ausbildungsmöglichkeit bietet. Die Lehrwerkstätten müssen modern und mit den neuesten Maschinen ausgestattet sein.

12. Neben den Betriebs-Lehrwerkstätten ist die Errichtung von Sammel-Lehrwerkstätten anzustreben, die den Lehrlingen kleiner Betriebe die Möglichkeit einer besseren Ausbildung gibt, indem die Lehrlinge nach einer bestimmten praktischen Ausbildung in der Werkstätte für eine gewisse Zeit der Lehrwerkstätte überwiesen werden. Die Kosten dieser Sammel-Lehrwerkstätten sind von den Arbeitgebern des im Betracht kommenden Bezirkes und Berufes, im gegebenen Falle mit einem Zuschuß aus öffentlichen Mitteln aufzubringen.

13. Diese Sammel-Lehrwerkstätten können auch dahin ausgebaut werden, besonders begabten jungen Leuten aus Bezirken ohne Sammel-Lehrwerkstätte nach beendeter Lehrzeit Gelegenheit zur weiteren Ausbildung zu geben.

VI. Fach- und Fortbildungsschulen.

14. Die Fach- und Fortbildungsschulen sollen theoretisch und praktisch die Meisterlehre ergänzen und eine höhere allgemeine Bildung vermitteln. Die Schulpflicht findet mit Schluß des Semesters ihr Ende, in welchem der Lehrling sein 18. Lebensjahr vollendet.

VII. Arbeitszeit.

15. Nachdem die Arbeitszeit allgemein auf höchstens acht Stunden festgelegt ist, liegt keine Veranlassung vor, für Lehrlinge besondere Bestimmungen zu fordern; doch hat der Unterricht in den Fach- und Fortbildungsschulen und Lehrwerkstätten innerhalb der Arbeitszeit zu erfolgen.

VIII. Kostgeld.

16. Bei der Festsetzung des Kostgeldes müssen die Bezirksstellen mittelnd eingreifen und für die einzelnen Orte und Bezirke Regeln aufstellen, falls nicht bereits in den Tarifverträgen Bestimmungen festgelegt sind. Gemeinsame Grundsätze für das Reich und für alle Berufe lassen sich nicht schaffen.

IX. Weibliche Lehrlinge.

17. Die Frage der weiblichen Lehrlinge muß für jeden Beruf durch die Zentralkommission geregelt werden. Im allgemeinen ist darauf hinzuwirken, daß auch die weiblichen Arbeiter fachtechnisch ausgebildet werden.

X. Ungelernte Arbeiter.

18. Es sind Vorkehrungen zu treffen, daß auch der Ungelernte auf die eine oder andere Weise die Möglichkeit einer fachtechnischen Ausbildung gegeben wird.

19. Der Einführung einer Lehre in bisher ungelerten Berufen, die aber eine Fachausbildung verlangen (Landwirtschaft, Hauswirtschaft) ist näherzutreten.

XI. Berufsberatung.

20. Im Zusammenarbeiten mit anderen geeigneten Körperchaften und Personen (Lehrern, Ärzten, Psychologen) sind geeignete Maßnahmen zur Berufsberatung zu treffen, dahingehend, daß jedes Kind noch vor Verlassen der Schule beraten wird, welcher Beruf für ihn auf Grund körperlicher und geistiger Eignung und auch aus wirtschaftlichen Gründen insbesondere in Frage kommt.

XII. Eignungsprüfung.

21. Mit der Berufsberatung ist eine Prüfung der Eignung zu verbinden; nicht allein durch ärztliche Untersuchung, sondern auch durch wissenschaftliche, systematische Prüfung der geistigen und körperlichen Eigenschaften.

22. Gemeinsam mit dem dafür geeigneten Männern der Wissenschaft sind für jeden Beruf Merkblätter anzufertigen, die die Eigenschaften nachweisen, die für den Beruf nötig sind und ebenfalls die Eigenschaften, die vom Ergreifen des Berufes abraten.

XIII. Lehrstellenvermittlung.

23. An Berufsberatung und Eignungsprüfung hat sich eine gut organisierte Lehrstellenvermittlung anzuschließen.

XIV. Kost und Logis.

24. Die Befreiung von Kost und Logis beim Lehrmeister ist im allgemeinen nur für größere Städte anzustreben, in denen eventuell Lehrlingsheime zu gründen sind. In kleineren Städten auf dem Lande ist Kost und Logis beim Meister nicht allein nicht zu vermeiden, sondern auch, wenn sonst kein Familienanschluß vorhanden ist, als Haus- und Familiengemeinschaft teilweise von Vorteil für den Lehrling.

25. Aufgabe der Bezirkskommission muß es sein, darüber zu wachen, daß Kost und Logis angemessen sind und daß der Lehrling nicht zu häuslichen Arbeiten benutzt wird.

XV. Ferien.

26. Ebenso wie für den erwachsenen Arbeiter ist für den Lehrling und jugendlichen Arbeiter die Einführung von Ferien anzustreben.

Die zehn neuen Reichssteuern.

SK. Das Steuerzahlen wird in dem geschlagenen Deutschland eine Hauptbeschäftigung der Menschen sein. Gaben wir doch allein im ersten Jahre nach Friedensschluß 30 Milliarden Goldmark Kriegsschadigung an die siegreichen Feinde zu zahlen. Bestimmt doch der Friedensvertrag, daß wir in keiner Beziehung steuerlich begünstigt sein dürfen als irgendein Ententestaat. Infolgedessen ist das große Steuerbuckel, das jetzt der Nationalversammlung überreicht wird, nur eine erste Gabe; weitere werden folgen.

Die zehn neuen Reichssteuern bringen zunächst das einst viel umlängste Erbschaftssteuergesetz. Besteuert werden die Erbfälle, d. h. die Erbschaften, die der einzelne macht, je nach dem Verwandtschaftsgrad und der Höhe des Erbes mit 4 bis 50 Proz. Nach der Größe des vom Erblasser hinterlassenen Gesamtbesitzes werden Zuschläge dazu von 10 bis 50 Proz. erhoben. Vermögen über eine Million, die engeren Verwandten zufallen sollten, werden also vom Reiche vollständig weggesteuert. Der Erbanfallsteuer entspricht eine Schenkungssteuer, die bis zum 31. Dezember 1918 zurückgreift. Außerdem wird noch eine Nachlasssteuer mit mäßigen Sätzen erhoben. Der Gesamttrag wird auf 700 Millionen Mark jährlich geschätzt.

Die zweite Steuer ist die Kriegsabgabe für 1919, erhoben von Gesellschaften und Einzelpersonen. Sie beginnt bei einem Einkommen von 18 000 Mk., wenn das Einkommen um mindestens 3000 Mk. höher ist als vor dem Krieg. Die Abgabensätze fangen mit 5 Proz. an und steigen bis zu 30 Proz. Zusammen mit den anderen Abgaben würde diese Kriegsabgabe oft größer sein als der ganze Einkommenszuwachs; deshalb ist bestimmt, daß von dem Mehrheitsinkommen alle Abgaben zusammen genommen nicht mehr als 90 Proz. wegsteuern sollen.

Im engen Zusammenhang mit der Kriegsabgabe steht die Vermögenszuwachsabgabe. Besteuert werden soll das Mehr des Vermögens vom 31. Dezember 1918 im Vergleich zum 31. Dezember 1913. Auch diese Abgabe ist progressiv, Vermögenszuwachs über 200 000 Mk. wird restlos wegsteuert. Trotzdem wird man den Ertrag der Steuer nicht allzu hoch veranschlagen dürfen, denn Vermögensverluste, die im Laufe des Jahres 1919 erlitten wurden, können von dem Vermögenszuwachs in Abzug gebracht werden, und der Vermögenszuwachs der Großbetriebe ist im Laufe dieses Jahres durch die Lohnsteigerungen und Minderleistungen bekanntlich fast restlos aufgetrieben worden, so daß für die Allgemeinheit schwerlich viel übrig bleibt.

Die vierte vorgeschlagene Steuer ist die Rayonsteuer. Da voraussichtlich in kurzer Zeit die Baubeschränkungen in dem Gebiet, das man früher als Festungsgelände behandelte, weggelassen werden, wird dort eine erhebliche Wertsteigerung des Grund und Bodens eintreten. Den Gewinn aus dieser Wertsteigerung nimmt zu 50 Proz. das Reich in Anspruch. Der Rest werden sich hoffentlich Staat und Gemeinde nicht entgehen lassen.

Soweit die Besitz- und Vermögenssteuern. Es folgen eine Reihe indirekter Abgaben, von denen

am wenigsten Widerspruch zu erheben sein wird gegen die Vergnügungssteuer und die Grundumschlagsteuer. Die Grundumschlagsteuer, die beim Eigentumsübergang von Grundstücken erhoben wird, soll künftig einheitlich 4 Proz. des gemeinen Wertes oder des Veräußerungspreises betragen, wenn dieser höher ist. Von der auf 226 Millionen Mark geschätzten Gesamteinnahme sollen dem Reiche 114 Millionen Mark zufließen, das übrige den Bundesstaaten.

Die Vergnügungssteuer umfaßt alle Arten öffentlicher Lustbarkeit, Theater, Zirkus, Variete, Kabarett, Puppentheater, Kinos, Karussells, Schießbuden, Würfelbuden, Konzerte, Vorträge, Vorlesungen, Deklamationen, Pferderennen und anderen sportlichen Veranstaltungen und alle Arten von Tanzvergnügungen und Ausstellungen. Nur Veranstaltungen von Einzelpersonen in Privathäusern sind steuerfrei, wenn in keinerlei Form ein Entgelt erhoben wird. Sonst sind eine Kartensteuer oder eine Pauschalsteuer vorgezogen, die mit geringen Beträgen beginnt und auf ein Viertel der Eintrittspreise steigt.

Das Spielartensteuergesetz erhebt von jedem Spiel Karten eine Steuer von 2 oder 3 Mk. und soll das Fünffache der bisherigen Spielartensteuer bringen.

Auch bei dem neuesten Steuergesetz muß der Tabak „bluten“. Bei den Zigaretten wird der Kriegssteuergesetz auf einer Dauersteuer gemacht, bei den Zigarren wird eine Verbrauchsabgabe nach dem Verkaufspreis der fertigen Zigarre erhoben, die mit 10 Proz. beginnt und bei den teuren Zigaretten auf über 30 Proz. des Preises steigt.

Am peinlichsten sind die beiden letzten Steuern: die Erhöhung der Zuckersteuer auf 30 Mk. für hundert Kilo und die Verdoppelung der Zündwarensteuer, in die nunmehr auch die Feuerzeuge einbezogen werden. Das neue Zündwarensteuergesetz soll rund 28 Millionen Mark bringen, die neue Zuckersteuer 180 Millionen Mark.

Es ist natürlich ganz ausgeschlossen, und jeder-mann ist sich darüber klar, den ganzen gegenwärtigen Reichsbedarf durch direkte Abgaben von Einkommen und Vermögen zu decken. Sollte dies erreicht werden, so müßte das großstädtische Arbeitereinkommen, das jetzt ja vielfach 6000 Mk. weit übersteigt, zu mindestens 75 Proz. wegsteuert werden. Dann aber wäre ein so starker Anreiz zu falscher Deklaration und Steuerhinterziehung für alle die gegeben, deren Einkommen nicht so leicht genau nachgeprüft werden kann, daß statt einer höchst gerechten eine höchst ungerechte Steuerverteilung sich ergäbe. Die Besitz- und Vermögenssteuern sind in den neuen Entwürfen im allgemeinen so hoch gegriffen, daß ein Hinausgehen über die vorgeschlagenen Grenzen nur schwer möglich ist. Der größte Teil der vorgeschlagenen Steuern ist dringlich und duldet keinen Aufschub. Die Nationalversammlung wird das begreifen und sie möglichst rasch verabschieden, wobei die Notwendigkeit der neuen Zucker- und Zündwarensteuer genau geprüft werden muß. Auch danach werden dringliche Steuergesetze einzeln mit möglichster Beschleunigung herausgebracht werden müssen. Aber diese vorläufige Steuerregelung erhebt unter keinen Umständen ein gründliches und großzügiges Finanzprogramm, das einmal sorgfältig prüft, was Gemeinde, Staat und Reich brauchen und welche Steuerquellen jeder dieser öffentlichen Körperschaften zur Verfügung stehen, um den Bedarf zu decken. Nur ein solches großzügiges Steuerprogramm, das zugleich ein Wirtschafts- und Sozialreformprogramm sein wird, kann dem Beginn der Wiedergesundung unseres öffentlichen Finanzwesens bilden, das gegenwärtig durch Krieg und Niederlage nahezu heillos verrottet ist.

Die Verbilligung ausländischer Lebensmittel.

In seiner Sitzung vom 28. Juni hat das Reichsministerium beschloffen, die rationierten Auslandslebensmittel für die nächsten drei Monate auf folgende Sätze (zu denen der Unkostenzuschlag der Gemeinden käme) zu verbilligen, und zwar je Kilogramm: Mehl 1,30 Mk., Reis 3,50 Mk., Hülsenfrüchte 2 Mk., Fleisch 7,00 Mk., Speck 6,80 Mk., Speiseeis 9 Mk., Kartoffeln, alte 0,20 Mk., frühe 0,30 Mk., Kondensmilch, die jedoch voraussichtlich zunächst nicht ausgegeben wird, 1,50 Mk. Die Wüchse. Diese Verbilligung soll schon am 7. Juli in Kraft treten. Die durch die verbilligte Abgabe entstehende Differenz soll zu gleichen Teilen von Reich, Freistaat und Kommunalverband (Gemeinden) getragen werden. Die Verbilligung soll auch diejenigen Bestände umfassen, die die Kommunalverbände vor dem Inkrafttreten der verbilligten Abgabe bereits von den Reichsstellen gekauft, aber noch nicht ausgegeben haben. Die Preisdifferenz soll hier mit dem Reich und den Freistaaten ebenfalls so geteilt werden, daß eine Verbelastung der Kommunalverbände in jedem Falle vermieden wird.

Die Volksfürsorge.

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft in Hamburg tritt mit ihrem neuesten Geschäftsbericht an die Öffentlichkeit. Der Bericht ist in vieler Hinsicht sehr bemerkenswert und zeigt vor allem, was vereinte Kraft zu leisten imstande ist. Mehr und mehr schließt sich die Arbeiterchaft mit ihren Familien dieser wahren Volksversicherung an, die vordem zum großen Teil von den privaten, biblidenmachenden Versicherungsgesellschaften sich haben können und einsparen lassen. Nicht Gewinn suchend ist das Ziel bei der Volksfürsorge und ihr oberster Grundsatz der, daß kein Pfennig von den eingezahlten Beiträgen der Versicherten verlorengehen darf, keine Versicherung verfallen kann. Als eine rechte Einrichtung durch das Volk für das Volk ist sie während der verhältnismäßig kurzen Zeit ihres Bestehens urgemein gewachsen und gewinnt von Jahr zu Jahr an Bedeutung und Leistungsfähigkeit. Die durchschnittliche Versicherungssumme betrug in den ersten Geschäftsjahren der Volksfürsorge 250 Mk., ist aber im letzten Monat auf rund 500 Mk. gestiegen. Im Jahre 1918 gingen insgesamt 70 665 Anträge ein, so daß mit den aus dem Vorjahre übernommenen 920 Anträgen 71 585 Versicherungsanträge im Geschäftsjahre zu erledigen waren. Der Bericht sagt: Der militärische Zusammenbruch Deutschlands in der zweiten Hälfte des Jahres 1918 mit allen seinen Folgen hat auch die Entwicklung der Volksfürsorge ungünstig beeinflusst. Während das Neugeschäft in den ersten drei Monaten des verfloffenen Geschäftsjahres gegenüber den letzten Monaten des Vorjahres eine bemerkenswerte Steigerung aufwies, so daß wir für den Monat März über einen Zugang von mehr als 7200 Anträgen berichten konnten, brachten die folgenden Monate noch einen Zugang von rund 6000 Anträgen im Monat, der dann nach einer nochmaligen Steigerung im Monat August auf rund 7600 Anträge Monat für Monat bis auf rund 4000 Anträge fiel. Diese sinkende Tendenz des Neugeschäfts in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres hat indessen — wie wir schon hier bemerken wollen — nicht angehalten; im Gegenteil: die ersten drei Monate des laufenden Geschäftsjahres brachten uns einen Zugang von mehr als 24 000 Anträgen mit einer Versicherungssumme von über 10 Millionen Mk. Wenn, was zu erhoffen ist, wir recht bald zu einem für das deutsche Volk erträglichen Frieden und zu besseren Ernährungs- und Wirtschaftsverhältnissen kommen, dürfte sicher mit einer weiteren Steigerung des Zuganges an Versicherungsanträgen zu rechnen sein.

Die Prämieinnahme (einschließlich der gestundeten Raten und der geleisteten Spareinlagen) betrug 5 178 418,54 Mk., die Einnahmen an Zinsen 449 363,38 Mk.

Die Versicherungsleistungen zeigen gegenüber dem Vorjahre eine ganz bedeutende Steigerung. Die Zahl der Sterbefälle, für die die bedingungsgemäßen Leistungen gewährt wurden, betrug 3284; die infolgedessen zu leistende Schadenssumme lag von 160 501,30 Mk. im Vorjahre auf 814 653,74 Mk. im Berichtsjahre.

Die auf Anteilscheine in der Kriegsversicherungskasse eingegangene Summe betrug bis Ende des Geschäftsjahres 469 515 Mk., wodurch 60 896 Personen mit 93 903 Anteilen versichert waren. Nach dem bis zum 31. Dezember 1918 gemachten Mitteln waren von diesen Versicherten 2552 mit 5049 Anteilscheinen gestorben resp. gefallen. An die Hinterbliebenen dieser gestorbenen Kriegsteilnehmer wurden in 794 Fällen für insgesamt 1717 Anteilscheine 42 910 Mk. als Vorauszahlung geleistet. Eine Kürzung der auf Anteilscheine eingegangenen Summe für Verwaltungskosten erfolgt, wie schon in früheren Berichten dargelegt, nicht; die eingezahlte Summe wird vielmehr nach Beendigung der Warzeit für die Anmeldung des Anpruchs, das sind drei Monate nach Friedensschluß, restlos nach dem Verhältnis der Zahl der verstorbenen Kriegsteilnehmer und der für sie entnommenen Anteilscheine aufgeteilt und an die Empfangsberechtigten zur Auszahlung gebracht.

Von der letzteren Einrichtung haben auch unsere Kollegen vielfach guten Gebrauch gemacht. Verschiedene Verwaltungsstellen haben aus Mitteln der Lokalkassen für die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder Anteilscheine gelöst. Sie sind dadurch nun in die Lage versetzt, den Familien der jenseitigen Kollegen, welche auf den Schlachtfeldern oder an den Folgen des schrecklichen Krieges ihr Leben lassen mußten, mit einem namhaften Betrag unter die Arme zu greifen. — Auch der menschlichen Entwicklung der „Volksfürsorge“ nicht aufhalten vermocht. Sie hat alle Schwierigkeiten überwunden und so steht zu hoffen, daß ihre Entwicklung jetzt in noch besserem Tempo weitergeht. Jedenfalls ist sie die einzige Versicherung dieser Art, welche der Arbeiterchaft empfohlen werden kann.

Das Wort.

Im Anfang war das Wort. Liegt eine besondere Bedeutung in diesem Begriff? Oder ist es zu verstehen in seinem schlichtesten, natürlichsten Sinne? Es ist gleich: ein Anfang zu sein ist fähig das Wort; es ist in s t a n d e, der erste Beginn zu sein zu Grohem und Größtem.

Wer je in Versammlungen einmal dem Worte lauschte, wer je einmal fühlte das Wort, der weiß, welche Macht es hat. Es kann führen zum traurigsten Untergang wie zu den herrlichsten Höhen, und es ist um so wirksamer, um so packender und zwingender, je mehr es nicht der Mund spricht, sondern das Herz. Und wenn das Herz spricht, dann fühlen wir das Wort, dann dringt es auch uns ein ins Herz und wirkt umgestaltende Wunder.

Aus dem Herzen aber kann nur kommen ein Wort, das hinaufweist zu einer neuen edleren Welt, zu einer Welt, in der all die Worte dauernd wohnen, die man heute nur in seiner heiligsten Stunden fühlt, und je reiner und sonniger die ersehnten Gefühle, um so mehr vermag der Mensch all die Zukunftswerte seines Inneren, all diese Keime der neuen werdenden Welt hineinzulegen in sein werdendes Wort, sie fühlen zu lassen und damit der Zukunft ganzes Glück die Hörenden.

Zukunftsklänge sind es, die das begeisternde Wort in empfindsamen Menschenherzen fühlen läßt. Zukunftszeit atmet der lauschende Mensch. Und darum kann kein Wort größere Seligkeit erwecken in einer sittlichen Menschenbrust, als das Wort, das aus innerstem Inneren voll heiligster Blut hindrängt zu der sittlichen, geistigen und seelischen Fülle der von uns ersehnten freien Arbeitswelt. Aus den tiefsten Tiefen steigen die Gefühle zu den höchsten Regionen und ein eines, großes, pochenbes Erleben umfaßt sie alle, den Sprechenden wie die Hörenden, ein Jauchzen und ein Hoffen und ein frohlockendes Ahnen. Das streitende Wort gebiert verkündend einen Gefühlssakrosd trostester Seligkeit. Laßt uns leben der Liebe; nur sie macht glücklich; nur dieser unserer werdenden Brüderwelt gehört darum unser Herz! Dr. Gustav Hoffmann.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Berliner Kollegen stehen, wie allerorts, in Lohnbewegungen. Infolge Scheiterns des Reichsttarifs mußte örtlich verhandelt werden. Diese Verhandlungen fanden ihren Abschluß am 19. Mai und brachten den Kollegen den Lohnsatz von 2,50 Mk. pro Stunde. Des Weiteren die Verlängerung des Heimarbeitersabkommens vom 5. Dezember 1918 bis 30. Juni 1919, welches von den Unternehmern nur bis 28. März laufend anerkannt wurde. Eine sehr stark besuchte Branchenversammlung stimmte dem Abkommen gegen wenige Stimmen zu. Eine Vertrauensmännerföhung lehnte jedoch die §§ 3, 4 und 5 ab. Diese betrafen die Hilfskräfte und dem Satz, daß in Berlin die Heimarbeit nicht anders geregelt werden soll, wie in Offenbach. Für diese §§ die Unterschrift gegeben zu haben, bestrittet der Koll. G. Schulze und wurden diese Sätze glatt abgelehnt. — Der Syndikus der Vereinigung forderte uns auf, an der Einberufung einer neuen Reichsttarifverhandlung teilzunehmen. Ueber diese Verhandlungen referierte am 18. Juni der Kollege Gottschall. Darüber selbst wurde bereits in Nr. 24 Bericht gegeben. Am Schlusse seines Referates richtete Kollege Gottschall an die Anwesenden den Appell, auf der Hut zu sein, da ein Kampf zum 1. Juli im Bereich der Möglichkeit liege. Kollege Dauner versicherte, bei seiner Anwesenheit in Offenbach den festen Entschluß der dortigen Kollegen bemerkt zu haben, die Heimarbeit abzuschaften. — Darauf referierte Kollege Gottschall über die neuen Forderungen. Diese sind im allgemeinen angelehnt an den Reichsttarifentwurf. Gefordert werden die 46 stündige Arbeitszeit, 2,50 Mk. pro Stunde für ein Jahr Ausgelernte und 3,25 Mk. für alle anderen. Für weibliche Arbeiterinnen bis 18. Jahr 1 Mk., bis 20. Jahr 1,20 Mk., über 20 Jahr 1,85 die Stunde. — Stepperinnen, Köbnerinnen im 8. Halbjahr ihrer Berufstätigkeit 1,70 Mk., im 4. Halbjahr 2 Mk. pro Stunde. Für Ueberstunden 40 v. H. Zuschlag, Nachtarbeit 50 v. H. und Sonn- und Feiertagsarbeit 60 v. H. Die Heimarbeit soll nach § 5 ganz wegfallen. Der Urlaub wird so gefordert, daß allen, seit 1. März 1919 im Betriebe tätigen Arbeitnehmern ein solcher von 8 Tagen bei voller Bezahlung gewährt wird. Bei Maßregelungen soll der Arbeitgeber 10 Mk. pro Tag bis zur Höhe von 120 Mk. zahlen für männliche und 7 Mk. bis zur Höhe von 84 Mk. für weibliche Mitglieder. In der regen Diskussion kam die allgemeine Zustimmung zum Ausdruck. Ein Antrag, die Abschaffung der Akkordarbeit betreffend, wurde aus tatsächlichen Gründen abgelehnt. Desgleichen ein Antrag, bei Entlassungen die lebigen Kollegen zuerst zu berücksichtigen. Eine längere Auseinandersetzung

zwischen den Kollegen Ernst Schulze und Gottschall zeigte die auseinandergehenden Meinungen über die Einheitslöhne. Letztere verwarf dieselben, während ersterer dafür eintrat. Zum Schluß wurde die Branchenkommission um weitere 6 Mitglieder erhöht. Kollege Blume vom Vorstand gab die Erklärung ab, daß die 14gliedrige Kommission wohl genügen könnte, die Arbeiten zu erledigen, jedoch habe er nichts dagegen, wenn ein solcher Vorschlag gemacht würde. Daraufhin wurden 6 Kollegen gewählt. Die Versammlung war, in Berücksichtigung, daß wegen Streik keine Zeitung erschien, gut besetzt. — Augenblicklich sind die Lohnsätze bis 1. Juli 1919:

Arbeiter bis 1 Jahr nach der Lehre 1,50 Mk. pro Stunde, dazu 30 v. H. Zuschlag = 1,95 Mk.; für die übrigen gelehrten 1,90 Mk. pro Stunde, dazu Zuschlag 30 v. H. = 2,50 Mk.; Arbeiterinnen von 16—18 Jahre 0,60 Mk. pro Stunde, dazu Zuschlag 30 v. H. = 0,78 Mk.; Arbeiterinnen von 18—20 Jahre 0,70 Mk. pro Stunde, dazu Zu-

Zur Beachtung für alle, die an die Redaktion schreiben!

- 1. Berichte schnell! Wenn Du der Redaktion etwas mitteilen hast, tue dies sofort. Versammlungsberichte, die erst 10 Tage nach dem Stattfinden der Versammlung eingekandt werden, können keine Aufnahme mehr finden!
2. Berichte kurz und bestimmt! Du sparst damit die Zeit des Redakteurs und Deine eigene. Dein Prinzip sei: Tatsachen und keine Phrasen. Du darfst nicht schreiben „gestern“ oder „heute“, sondern gib das Datum an.
3. Berichte deutlich! Schreibe leserlich, besonders Namen und Ziffern. Verbessere niemals einen Namen oder eine Zahl. Streiche das Falsche durch und schreibe das Richtige daneben oder darüber. Schreibe nicht „Koll.“ oder „Gen.-Besitz.“ oder „in der Lebß. Dist.“. Schreibe jedes Wort vollständig aus, Du willst ja auch, daß es vollständig gedruckt wird.
4. Schreibe mit Tinte und beschreibe nur eine Seite des Papiers. Seidenpapier kannst Du nicht nehmen, auch keinen Fintenfist. Weides schadet der Gesundheit derjenigen, die mit Deinem Bericht arbeiten müssen: des Redakteurs und des Setzers. Schreibe nicht auf Großfoliol Oktavformat bearbeitet sich am besten.
5. Gib stets Deinen Namen und Deine Adresse an und, wenn Du zum ersten Male mit der Redaktion in Verbindung trittst, auch Deine Verbandsbuchnummer.
6. Alle Deine Berichte müssen vom örtlichen Bevollmächtigten gegengezeichnet oder mit dem Poststempel versehen sein, wenn sie Anspruch auf Veröffentlichung machen wollen.
7. Du kannst keinen Anspruch auf ungekürzte Aufnahme Deiner Berichte machen, weil dies nicht immer möglich ist und zwingende Rücksichten auf Leser und Raum der Zeitung, auf Behörde, gesetzliche Bestimmungen, die öffentliche Meinung und die Politik des Verbandes dies verhindern können.
8. Setze Dich nicht leichts Herzens über die vorstehenden Bestimmungen hinweg, sondern beachte sie aufs genaueste! Diese Bestimmungen sind nicht geschaffen, um Dich zu ärgern, sondern sie entspringen der Notwendigkeit, um einen glatten Geschäftsverkehr mit Dir und mit der Druckerei zu ermöglichen.

schlag 30 v. H. = 0,91 Mk.; Arbeiterinnen über 20 Jahre 0,80 Mk. pro Stunde, dazu 30 v. H. Zuschlag = 1,04 Mk.; Stepperinnen, Zuschneiderinnen, Köbnerinnen und Schärferinnen über 18 Jahr 0,90 Mk. pro Stunde, dazu 30 v. H. Zuschlag = 1,20 Mk.; dieselben über 20 Jahre 1 Mk. pro Stunde, dazu 30 v. H. Zuschlag = 1,30 Mk.

Ferner erhielten alle männlichen Kollegen, die schon 2,40 Mk. und darüber bei Abschluß dieses Abkommens hatten, einen Zuschlag von 10 v. H. Desgleichen die Kolleginnen, die über 1,20 Mk. pro Stunde hatten. Sämtliche Sätze hatten rückwirkende Kraft vom 1. Mai 1919.

Görlich. Am 21. Juni hielt unsere Zahlstelle ihre übliche Monatsversammlung mit sehr reichhaltiger Tagesordnung ab. In einem Bericht über die Verhandlung des provisorischen Lohn tariffs der beiden hiesigen Firmen wird vor allem hervorgehoben, daß die Abmachungen in einheitlichem Sinne geregelt sind, und auch ein ganz schöner Erfolg erzielt worden ist. Nun folgte ein Vortrag des Kollegen Eisner-Dresden über die Verhandlungen in Nürn-

berg. Er bespricht besonders die Haltung der Offenbacher Unternehmer zur Heimarbeitersfrage und kritisiert auch das „Unannehmbar“ der Unternehmer in Regelung der Arbeitszeit, an welchen Fragen die Verhandlungen gescheitert sind. Trotzdem gibt der Referent der Hoffnung Ausdruck, daß doch noch in kurzem ein Reichsttarif zustande kommen wird, welcher uns alle Vorteile bringen soll, die wir zur Lebensnotwendigkeit gebrauchen. Dann gibt der Vorsitzende Bericht darüber, was die hiesige Zahlstelle veranlaßt hat, einen Lohn tarif bei der Weiter einzureichen. Nach vielem Hin und Her wird nunmehr eine Verhandlung darüber mit den Innungsmeistern stattfinden. — Da die Versammlung zahlreich besucht ist, wird von unserer Zahlstelle ein Kandidat zur Generalversammlung vorgeschlagen und kommt, da der Vorsitzende krankheits halber ablehnte, unser Kassierer, Kollege Walter, in Frage. — Dann folgt ein sehr reichhaltiger Kartellbericht, welcher über viele wirtschaftlichen Einrichtungen Klage führt. Ferner wird mitgeteilt, daß hier auch ein Arbeitsamt eingerichtet werden soll. — Unter Berichtendem wird auf die neuerdings vergrößerte Bibliothek hingewiesen, welche sehr lehrreiches Material für die Kollegenschaft enthält. Die Versammlung findet um 1/2 11 Uhr ihr Ende.

Witten a. d. Ruhr. Zweits Gründung einer Verwaltungsstelle fand am 29. Juni eine Versammlung der hier am Ort beschäftigten Sattler statt. Kollege Berger-Essen erläuterte in kurzen und sachlichen Ausführungen Zweck und Ziele unseres Verbandes und forderte die Kollegen auf, unserer Organisation beizutreten. Mehrere der anwesenden Kollegen sind schon in anderen Verbänden organisiert, die aber sofort ihren Uebertritt zu unserem Verband erklärten; 4 Kollegen ließen sich aufnehmen. Die meisten Kollegen sind in industriellen Betrieben beschäftigt, aber auch noch verschiedene in Privatbetrieben, wo noch das Kost- und Logiswesen besteht. Da gilt es vor allen Dingen, diesen Uebelstand vorerst zu beseitigen. Als vorläufiger Vorstand wurden die Kollegen Groß als Vorsitzender und Rommel als Kassierer gewählt.

Soziales.

Veränderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge. Im „Reichsanzeiger“ Nr. 93 wird eine Verordnung vom 15. April d. J. veröffentlicht, die die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge in einer Reihe von Bestimmungen abändert. Danach sind Personen, die zur Führung des Haushalts des Erwerbslosen notwendig sind, wie Familienmitglieder zu behandeln. Getrennt lebende Ehegatten rechnen zu Familienmitgliedern, wenn sie vom Erwerbslosen ganz oder in der Hauptsache unterhalten wurden. Das gleiche gilt für uneheliche, sowie für Stief- und Pflegekinder. Der Familienzuschlag kann an denjenigen ausgezahlt werden, in dessen Haushalt das getrennt lebende Mitglied verpflegt wird. (§ 9.) Dem § 12 werden sieben neue Bestimmungen hinzugefügt, die sich auf die Krankenfürsorge der Erwerbslosen beziehen. Die Gemeinde hat die Weiterversicherung der versicherungsberechtigten Erwerbslosen bei einer Krankenkasse in derselben Mitglieder- oder Lohnklasse herbeizuführen; im Versammlungsfall hat sie dem Erwerbslosen die gleiche oder eine gleichwertige Krankenhilfe zu gewähren. An Stelle der ärztlichen Behandlung tritt im Unvermögensfalle 1/3 des gesetzlichen Krankengeldes. (§ 12a.) Die Gemeinde kann mit der Allgemeinen Ortskrankenkasse ihres Bezirks oder einer anderen Krankenkasse vereinbaren, daß alle von der Gemeinde zu unterstützenden Erwerbslosen weiterversichert werden, wofür die grundlegenden Vorschriften gegeben werden. Als Grundlohn soll dabei der Unterstützungsbetrag für die Person des Erwerbslosen gelten. (§ 12b.) Doch kann der Erwerbslose verlangen, daß trotz solcher Vereinbarung die Weiterversicherung in der früheren Lohnklasse erfolgt. Ein solcher Antrag ist binnen 3 Wochen zu stellen. Ein nach § 12b Weiterversicherter kann binnen drei Wochen nach Beendigung dieser Weiterversicherung in seine frühere Klasse oder Lohnklasse zurücktreten. Doch kann die Klasse in diesem Falle dem Erwerbslosen ärztlich untersuchen lassen und für vorhandene Krankheit die nach § 12b zuständige Klasse erhaltend machen. (§ 12c.) Erkrankte Erwerbslose erhalten neben dem Krankengeld oder der Krankenhauspflege nur die Zuschläge für die Familienunterstützung. (§ 12c.) Erkrankte Erwerbslose, die nicht versicherungsberechtigt und weiterversichert sind, erhalten bei Krankheit die volle Erwerbslosenunterstützung. — Das Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilisierung hat die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge in ihrer jetzt geltenden Fassung unterm 23. April d. J. zusammengefaßt und veröffentlicht.

Tagung der Geburts-, Arbeits- und Alters-Invaliden. An den beiden Pfingsttagen fand in Frankfurt a. M. eine zahlreich aus den verschie-

denen Teilen Deutschlands besuchte Delegiertenkonferenz der Geburts-, Arbeits- und Alters-Invaliden, Erwerbsunfähigen und Erwerbsbeschränkten statt. Ueber die trostlose Lage dieser Invaliden, deren Aufgaben, Ziele und Forderungen wurde eingehend beraten und auf das eindringlichste der Appell an den Staat und die Gemeinden gerichtet, endlich der furchtbaren Lage der Invaliden, Schwachen und Alten ein soziales Verständnis entgegenzubringen und allen körperlich dauernd Leidenden, Siechen, Alten und unversorgten Müttern zahlreicher Kinder ein menschenwürdiges Dasein, die wirtschaftliche Existenz zu sichern. Im Verfolg dieser Forderungen soll eine Eingabe an die Regierung und Volksvertretung gerichtet werden, eine reichsgesetzliche Regelung der Erwerbsbeschränkten- und Erwerbsunfähigen-Fürsorge zu treffen. Einstimmig wurde zur Vertretung aller Interessen die Gründung des Reichsbundes der Invaliden, Erwerbsbeschränkten und Erwerbsunfähigen, Sitz Frankfurt a. M., dem jetzt schon zahlreiche Ortsgruppen angehören, beschlossen. Zu 1. und 2. Bundesvorsitzenden wurden Genosse Johs. Lüneburg, Frankfurt a. M., und Genosse F. G. Sommer, Berlin, gewählt. Alle Invaliden, Erwerbsbeschränkten und Erwerbsunfähigen erhalten Auskunft durch die Geschäftsstelle des Reichsbundes der Invaliden, Erwerbsbeschränkten und Erwerbsunfähigen, Frankfurt a. M., Einhornstraße 2.

Die Verwendung von Truppenübungsplätzen und Militärbaracken zu Erholungszwecken. Eine beachtenswerte Anregung gibt der Gewervereinsführer Abg. Erkelens durch eine an die Nationalversammlung gerichtete kleine Anfrage. Er weist darauf hin, daß auf dem großen Truppenübungsplätzen Unterkunftsräume und Küchen stehen, ausreichend, Zehntausende von Personen zu beherbergen und zu beschäftigen. In den aufgelösten Gefangenenlagern und Lazaretten sind ebenso Baracken, Betten, Decken für viele tausend Personen vorhanden. Sowohl die Truppenübungsplätze wie auch die Baracken und deren Inhalt könnten ohne wesentliche Kosten in großzügiger Weise Verwertung finden für Ferienkolonien der Schüler, für Ferienheime Erwachsener, für Herbergen und Unterkunftsräume der Wander- und Turnvereine. Der Abgeordnete unterbreitet daher dem Reichschatzamt die Anregung, die Reichsverwaltungsämter anzurufen, mit den Turn- und Wandervereinen, mit dem Hauptauschuß für Jugendherbergen u. a. in Verhandlungen einzutreten, um die genannten Einrichtungen der Volksgemeinschaft dienlich zu machen. Ebenso regt er an, den größeren Gemeinden Teile der Truppenübungsplätze mit Unterkunftsräumen und Küchen zur Verfügung zu stellen zur Unterbringung von Ferienkolonien und Ferienheimen.

Rundschau.

Arbeitsgemeinschaft in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Am 4. Juni erfolgte die Konstituierung der Arbeitsgemeinschaft in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, nachdem in einer Reihe vorhergegangener Sitzungen die großen Schwierigkeiten, die bei dieser Gruppe überwunden werden mußten, beseitigt waren. Die Schwierigkeiten bestehen darin, daß hier eine Reihe von Industriezweigen zu einer Gruppe zusammengefaßt werden sollen, die wenig oder gar keine Beziehung zueinander haben. Es ist lediglich das Gemeinsame darin zu suchen, daß die Erzeugnisse der einzelnen Industriezweige der menschlichen Ernährung dienen. Schließlich ist es aber doch gelungen, die Zusammenfassung dieser Gruppe zu ermöglichen, indem man der Teilgruppen die größtmögliche Selbständigkeit sachungsgemäß zugestanden hat.

Die Gruppe zerfällt in folgende Teilgruppen: 1. Brauerei, 2. Mälzerei, 3. Mülerei, 4. Zuckerindustrie, 5. Zudernwaren und Schokolade, Kunsthonig, Marmelade, Past- und Teigwaren-Industrie, 6. Konserven, Industrie der Nahrungsmittel aus Körnern und Hülsenfrüchten, 7. Spiritus und Brezewe, Essig und Spirituosen, Stärke- und Kartoffelrodung, Dörrgemüse, 8. Tabak, 9. Sonstige Nahrungsmittel, Getränke außer den vorgenannten, Kaffee-Erzeugnisse, Fischindustrie, Mollerei, Käseerei, Milchindustrie, 10. Bäckerei, Konditoreien, 11. Fleischerei, verwandte Industrie- und Betriebszweige, 12. Gastwirtschaft.

Abweichend von den Satzungen anderer Gruppen ist bei dieser Gruppe vorgesehen, daß jede Teilgruppe 3 Arbeitgeber und 3 Arbeitnehmer als Vertreter in den Gruppenauschuß entsendet. Jeder Vertreter hat einen Stellvertreter mit beratender Stimme.

Während die Vertreter mit einer Amtsdauer von 2 Jahren gewählt werden, können die Stellvertreter für jede Sitzung ausgewechselt werden, so daß die aus verschiedenen Industriezweigen zusammengesetzten Teilgruppen in der Lage sind, zur jeweiligen Sitzung des Zentralauschusses einen Stellvertreter zu bestimmen, der für die zur Verhandlung stehenden Fragen der geeignetste Fachmann ist.

Somit sind wesentliche Abweichungen von den Satzungen anderer Gruppen nicht vorgesehen.

Arbeitszeitverkürzung in England. Nach dem Bericht im "Labour Gazette" vom April laufenden Jahres wurde im Monat März eine 7½stündige Arbeitszeitverkürzung für über 830 000 Arbeiter durchgeführt. Der Achtstundentag gelangte in der Teppichweberei, der Woll- und Kammingarnindustrie, der Schuh- und Stiefelindustrie, im Buchdruckgewerbe sowie für die Straßenbahn- und Eisenbahnbediensteten zur Durchführung. Das Baugewerbe in Schottland führte die 44stündige Arbeitswoche durch. In den ersten drei Monaten dieses Jahres wurde in England eine siebenstündige wöchentliche Arbeitszeitverkürzung für rund 2,7 Millionen Arbeiter durchgeführt.

Wir freuen uns zu diesen großzügigen Fortschritten der Arbeitszeitverkürzung in England um so mehr, als dadurch die Aufrechterhaltung bzw. Durchführung des Achtstundentages bei uns sowohl als in allen anderen Ländern, die an diese Frage inzwischen herangetreten sind, erleichtert wird. Die Gewerkschaften tun gut, überall auf die Tatsache hinzuweisen, daß der Achtstundentag in den wichtigsten Industrieländern heute durchgeführt ist bzw. zur Durchführung gelangt, und daß sowohl in England als in Deutschland eine zum Teil noch kürzere Arbeitszeit schon als ausreichend befunden wird.

Der Achtstundentag im Saarbergbau. Aus Saarbrücken wird der "Rheinischen Volkszeitung" geschrieben: Verhandlungen zwischen Vertretern der staatlichen Bergwerksdirektion, des französischen Aufwächtersdienstes und der Arbeiterorganisationen führen, nachdem auch die französische Kammer ihre bekannten Beschlüsse gefaßt hat, zu dem Ergebnis, daß die Achtstundenschicht von Montag den 16. Juni ab im staatlichen Saarbergbau, auf den westfälischen Staatsgruben und auf den Privatgruben Hottenbach (Möckling) und Frankenhof eingeführt wird. Fördermaschinen, Signalgäber, Anschläger, die aus betriebstechnischem Gründen länger als acht Stunden arbeiten müssen, erhalten für diese Heberarbeit eine ihrem Lohn entsprechende Vergütung. Die sonstigen Hebertagearbeiter haben eine 8½stündige Schichtzeit, in die eine halbstündige Pause einbezogen ist, so daß auch hier die reine Arbeitszeit acht Stunden dauert.

Bücherchau.

Das Arbeitslosenproblem und die Landwirtschaft. Deutschland dem Verhungern nahe und — in den Städten langt man. Es ist der großen Masse vielleicht noch gar nicht voll zum Bewußtsein gekommen, wie schrecklich es mit unserer Zukunft aussieht, es gilt Brot, Gemüse, Kartoffeln zu schaffen, Fleisch, Fett und Del, Flach, sowie andere Rohstoffe neben vielem anderen, einen größeren Teil des Volkes zu Selbstversorgung zu machen, um die jetzige Generation einigermaßen menschenwürdig zu nähren und gesund zu lassen, sodann aber ein neues Geschlecht gesund und kräftig großziehen zu können. Diese Fragen erörtern L. Mohr und Direktor G. Abigt von der „Heimkultur“, Wiesbaden, in der neuesten Heimkulturzeitschrift „Der Heimatsscholle Nährkraft ist Deutschlands Zukunft, Unabhängigkeit und Wehrkraft“. Wie die Förderung der ländlichen Kleinbetriebe, des Heimstätten- und Gartenbaues unsere Volkswohlfahrt und Ernährung wieder sichern können, um den schweren Zeiten der Erniedrigung jetzt und künftig zu begegnen. Das billigste Bauen auf dem Lande. Erfolgreiche ländliche Heimstättenwirtschaft. Mit 100 Abbild. usw. 3,60 Mk., geb. 5,50 Mk., Heimkultur, Wiesbaden. Dieses Buch ist wieder eine warmherzige Tat der „Heimkultur“, die schon seit 1903 für die Heimstättenfrage erfolgreich wirkt und ihr große Opfer gebracht hat.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 13. Heft vom 2. Band des 37. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Zum zehnten Gewerkschaftskongreß. Von Hermann Müller (Berlin). — Die Marx'sche Klassenkampftheorie. Von Heinrich Cunow. II. (Schluß). — Der Art in sozialistischen Staat. Von Dr. W. Rehdien. — Wege ins neue Deutschland. Von Dr. G. Hurwicz (Berlin). — Literarische Rundschau: Johann Jerch, Der Herr Bürgermeister. Von L. L.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 6,50 Mk. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 50 Pfennig. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 19 des 29. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Zur Sozialisierung der öffentlichen Wohlfahrtspflege. Von Henriette Fürth. — Trost im Leid! Gedicht von M. Nitzges. — Schulfragen im Verfassungsauschuß. Von Anna Bloss (M. d. N.). — Zur Siedlungsfrage. Von Minna Bollmann. — Abend- und Sonntagsheime für Arbeitende aller Berufe. Von Charlotte Buchow. — Aus unserer Bewegung: Frauen, mehr Selbstachtung! Vielelebe, Hedwig Dohm f. — Die Frauenbewegung des Auslandes: Frauenwahlrecht in Holland. Die deutschen Gefangenen in Frankreich. — Feuilleton: Gretchen und wir. Von Kurt Heilbut. Die Natur. Ein Hymnus von Goethe. Ein Fragment. Der Schönheit Geburt. Gedicht von Ida Altmann-Bronn. Bücherchau. Morgenlied. Gedicht von Hoffmann v. Fallersleben.

Für unsere Kinder: Deutsches Wandern. Von Philander v. Sittewald. — Aus vergangenen Tagen. Von Martin Egidius. (Fortsetzung). — Was der Volksmund vom Jungen sagt. Von L. L. — Sprüche von Robert Reinick. — Die Tollkirsche. Von Fr. Ad. Krummacker. — Der Tod Eglons. Von Fr. Ad. Krummacker. — Sinnprüche über das Glück. — Spiele.

Die „Gleichheit“ erscheint wöchentlich einmal. Preis der Nummer 30 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Bestellgeld 3,60 Mk.; unter Kreuzband 4,25 Mk.

Anträge

zu der am 17. August und folgende Tage in Hannover tagenden Generalversammlung der Zentral-Krankheiten- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige.

Verwaltungsstelle Hamburg. Die Generalversammlung möge beschließen: Die Zentral-Krankheiten- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige wird in eine Zuschußkasse umgewandelt.

Anträge zur Satzung.

- 1. Magdeburg. § 4 Abs. 2. Die Altersgrenze ist auf 50 Jahre festzusetzen.
- 2. Magdeburg. § 4 Abs. 2. Die letzten drei Zeilen sollen gestrichen werden.
- 3. Neutlingen. § 4 Abs. 2. Die letzten drei Zeilen sollen lauten: und nur im zweifelhaften Falle auf Verlangen der Kasse auf eigene Kosten usw.

4. Zentralvorstand. § 6 Abs. 4a soll lauten: zehn Wochenbeiträge schuldet ohne Stundung nachgeschickt und erlangt zu haben.

5. Zentralvorstand. § 6 Abs. 4g soll lauten: etwa zu Unrecht erhaltene Unterstützung innerhalb einer Frist von vier Wochen nach erfolgter Aufforderung nicht zurückerstattet.

6. Zentralvorstand. § 6 Abs. 5 soll lauten: Der Ausschluß geschieht nur durch den Vorstand der Kasse und muß dem Mitgliede unter Angabe des Grundes schriftlich angezeigt werden. Den Mitgliedern steht binnen vierzehn Tagen nach Anzeige des Beschlusses Beschwerde an den Aufsichtsrat, eventuell an die nächstfolgende Generalversammlung zu.

7. Zentralvorstand. § 6 Abs. 9 soll lauten: Ausschluß, Anfechtungs- und Nichttrittsrecht gegen verpflichtungspflichtige Mitglieder der Abteilung A ist gegeben, wenn der Verpflichtungspflichtige beim Eintritt in die Erbschaft erkrankt war und dies bei der Aufnahme verschwiegen hat.

8. Neutlingen. § 8 Abs. 1 soll lauten: Das Eintrittsgeld beträgt für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter bis zu 16 Jahren 1 Mk., bis zum Alter von 30 Jahren 2 Mk., bis zum Alter von 40 Jahren 3 Mk., bis zum 45 Jahre 4 Mk., bis zum 50. Jahre 6 Mk. und über 50 Jahre 8 Mk., wofür das Mitglied usw.

9. Zentralvorstand. § 8 Abs. 2 soll lauten: Mitglieder der Abteilung B, die als Nicht-

versicherungspflichtige in die Abteilung A übertreten wollen, haben einen Antrag auf Ueberstritt an den Zentralvorstand zu stellen und können von diesem in eine entsprechende Klasse der Abteilung A aufgenommen werden.

10. Berlin und Zentralvorstand. § 8 Abs. Beitrag Ziffer 1 sind folgende Grundlöhne festzusetzen: 1. Klasse 12 Mk., 2. Klasse 24 Mk., 3. Klasse 36 Mk., 4. Klasse 48 Mk. und 5. Klasse 60 Mk.

11. Breslau. § 8 Abs. Beitrag Ziffer 2, § 9 Abs. 3 und § 15 Abs. 1: Die 7. und 8. Klasse nicht zu streichen.

11a. Hamburg. § 8 Abs. Beitrag Ziffer 2 einfügen: 11. Klasse 1 Mk.

12. Zentralvorstand. § 8 Absatz Beitrag Ziffer 2 sind folgende Beiträge festzusetzen: Abteilung A, 1. Klasse 0,40 Mk., 2. Klasse 0,85 Mk., 3. Klasse 1,25 Mk., 4. Klasse 1,70 Mk., 5. Klasse 2,10 Mk. Abteilung B, 6. Klasse 0,60 Mk., 7. Klasse 0,80 Mk., 8. Klasse 1,— Mk. und 9. Klasse 1,20 Mk.

13. Berlin. § 8 Abs. Beitrag Ziffer 2 sind folgende Beiträge festzusetzen: Abteilung A, 1. Klasse 0,50 Mk., 2. Klasse 0,90 Mk., 3. Klasse 1,30 Mk., 4. Klasse 1,75 Mk., 5. Klasse 2,20 Mk. Abteilung B, 6. Klasse 0,85 Mk., 7. Klasse 0,75 Mk., 8. Klasse 0,85 Mk., 9. Klasse 1,— Mk. und 10. Klasse 1,20 Mk.

14. Leipzig. § 8 Abs. Beitrag Ziffer 2. In Abteilung B sollen nur drei Beitragsklassen bestehen bleiben und zwar: eine Klasse mit 0,50 Mk., eine mit 0,75 Mk. und eine mit 1,— Mk. Beitrag.

15. Dortmund. § 8 Absatz Beitrag Ziffer 2. Die Beiträge sind auf das Doppelte zu erhöhen.

16. Lübeck. § 8 Abs. Beitrag Ziffer 2. Die Beiträge sind in zeitgemäher Weise zu erhöhen.

17. Magdeburg. § 8 Abs. Beitrag Ziffer 2. Die 7. Klasse ist zu streichen. Die Beiträge für Abteilung A sollen um 50 Proz., die für B um 40 Proz. erhöht werden.

18. Stuttgart. § 8 Absatz Beitrag Ziffer 2. Die Beiträge sollen in Abteilung B betragen: 8. Klasse 0,65 Mk., 9. Klasse 0,70 Mk. und 10. Klasse 0,75 Mk.

19. Essen. § 8 Abs. Beitrag Ziffer 3. Auf Seite 4 sind die Worte „des Vorstandes“ durch „der Ortsverwaltung“ zu ersetzen.

20. Zentralvorstand. § 8 Absatz Beitrag Ziffer 4. Die Worte „wo 53 Wochen Krankengeld zur Auszahlung gelangen“ sind durch „in welchen 53 Sonabende zu verzeichnen sind“ zu ersetzen.

21. Zentralvorstand. § 8 Absatz Beitrag Ziffer 10 soll lauten: Will ein Mitglied aus einer niederen in eine höhere Klasse oder aus Abteilung A in Abteilung B übertreten, so kann ufm.

Am Schlusse ist anzufügen: Der vollzogene Ueberstritt wird durch einen Ueberstrittstitel im Mitgliedsbuche nachgewiesen.

22. Zentralvorstand. § 8 Absatz Beitrag Ziffer 13. Die Worte „50 Pf.“ sollen durch „1 Mk.“ ersetzt werden.

23. Zentralvorstand. § 9 Abs. 2 und 3. Die Unterstützungssätze sollen betragen in Abteilung A: 1. Klasse pro Tag 1,10 Mk., pro Woche 6,60 Mk., 2. Klasse pro Tag 2,40 Mk., pro Woche 14,40 Mk., 3. Klasse pro Tag 3,50 Mk., pro Woche 21 Mk., 4. Klasse pro Tag 4,80 Mk., pro Woche 28,80 Mk., 5. Klasse pro Tag 5,95 Mk., pro Woche 35,70 Mk. Abteilung B: 6. Klasse pro Tag 2,25 Mk., pro Woche 13,50 Mk., 7. Klasse pro Tag 3 Mk., pro Woche 18 Mk., 8. Klasse pro Tag 3,75 Mk., pro Woche 22,50 Mk., 9. Klasse pro Tag 4,50 Mk., pro Woche 27 Mk.

24. Berlin. § 9 Abs. 2 und 3. Die Unterstützungssätze sollen betragen in Abteilung A: 1. Klasse pro Tag 2,35 Mk., pro Woche 14,10 Mk., 2. Klasse pro Tag 3,45 Mk., pro Woche 20,70 Mk., 3. Klasse pro Tag 4,65 Mk., pro Woche 27,90 Mk., 4. Klasse pro Tag 5,85 Mk., pro Woche 35,10 Mk. Abteilung B: 6. Klasse pro Tag 2,35 Mk., pro Woche 14,10 Mk., 7. Klasse pro Tag 2,75 Mk., pro Woche 16,50 Mk., 8. Klasse pro Tag 3,10 Mk., pro Woche 18,60 Mk., 9. Klasse pro Tag 3,65 Mk., pro Woche 21,90 Mk., 10. Klasse pro Tag 4,40 Mk., pro Woche 26,40 Mk.

25. Dortmund. § 9 Abs. 2 und 3. Die Unterstützungssätze sollen auf das Doppelte erhöht werden.

25a. Hamburg. § 9 Abs. 3 einfügen: 11. Klasse pro Tag 4 Mk., pro Woche 24 Mk.

26. Leipzig. § 9 Abs. 3. In dem laut Antrag bei 50 Pf. Beitrag pro Tag 2,10 Mk., pro Woche 12,60 Mk., 75 Pf. Beitrag pro Tag 3,10 Mk., pro Woche 18,60 Mk., 100 Pf. Beitrag pro Tag 4,10 Mk., pro Woche 24,60 Mk.

27. Lübeck. § 9 Abs. 2 und 3. Das Krankengeld ist in zeitgemäher Weise zu erhöhen.

28. Magdeburg. § 9 Abs. 2 und 3. Das Krankengeld ist um 35 Proz. zu erhöhen.

29. Stuttgart. § 9 Abs. 3. Die Unterstützungssätze sollen betragen in der 8. Klasse pro Tag 2,50 Mk., pro Woche 15 Mk., 9. Klasse pro Tag 2,75 Mk., pro Woche 16,50 Mk., 10. Klasse pro Tag 3 Mk., pro Woche 18 Mk.

30. Zentralvorstand. § 9 Abs. 4 soll lauten: Erkrankt ein Mitglied der Abteilung A während der ersten 104 Wochen der Mitgliedschaft, so hat es nur Anspruch auf die gesetzliche Mindestleistung für die ganze Dauer der Krankheit. Der Anspruch endet, wenn mit der Krankheit Arbeitsunfähigkeit nicht verbunden ist, mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Arbeitsunfähigkeit mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Erkrankt ein Mitglied der Abteilung B während der ersten 104 Wochen der Mitgliedschaft, so hat es nur Anspruch auf zwei Drittel der in Absatz 3 angeführten Sätze für die ganze Dauer dieser Krankheit und endet in diesem Falle der in § 10 Abs. 1 bestimmte Krankengeldbezug mit 26 Wochen. Dasselbe gilt auch für jeden weiteren Versicherungsfall, sofern seit dem Tage des letzten Bezuges der Versicherungsleistung nicht mindestens 104 Wochenbeiträge in erwerbsfähigem Zustande geleistet worden sind.

31. Berlin und Breslau. § 9 Abs. 5. Die Worte „sowie am Quartalschluß“ sind zu streichen.

32. Eiberfeld und Lahr. § 9 Abs. 5 ist anzufügen: Die Kosten der ärztlichen Bescheinigungen werden von der Kasse getragen.

33. Essen und Freiburg. § 9 Abs. 5. Der 2. Satz soll lauten: Mitglieder der Abteilung B (Zuschußkasse) beführen mit der Vorlegung des Krankenscheines der zuständigen Pflichtkasse.

34. Gagen. § 9 Abs. 5. Der 2. Satz soll lauten: Mitglieder der Abteilung B (Zuschußkasse) brauchen kein ärztliches Zeugnis. Statt dessen haben sie am Anfang und Ende sowie am Quartalschluß eine besondere Krankheitsbescheinigung der Pflichtkasse und des Arbeitgebers beizubringen.

35. Halle. § 9 Abs. 5. Der 2. Satz soll lauten: Für Mitglieder der Abteilung B (Zuschußkasse) genügt eine genaue Abschrift des Krankenscheines der Pflichtkasse, die durch Unterschrift des Kassierers und des Vorleitenden der örtlichen Verwaltungsstelle beglaubigt wird.

36. Magdeburg. § 9 Abs. 5. Es soll zum Ausdruck gebracht werden, daß Mitglieder der Abteilung B für den Nachweis der Erwerbsunfähigkeit eines besonderen ärztlichen Attestes nicht bedürfen. Gemojo soll für diese Mitglieder das Schlußattest in Wegfall kommen.

36a. Bremen. § 9 Abs. 7. Im Schlußsatz sind die Worte „während für Nichtversicherungspflichtige die niedrigsten Sätze der staatlichen Gebührenordnung Anwendung finden“ zu streichen.

37. Leipzig. § 9 Abs. 9 soll lauten: Bei einer Krankheit, die Folge eines entschädigungs-pflichtigen Unfalles ist, wird der Mitgliedern der Abteilung A über die 13. Woche hinaus Krankengeld nur soweit gewährt, als es der Betrag der Unfallrente übersteigt. Die durch Betriebsunfall Erkrankten der Abteilung A sind verpflichtet, bei der Krankmeldung der Kassenverwaltung anzuzeigen, daß die Erkrankung die Folge eines Betriebsunfalles ist und tragen die durch verschuldete Unterlassung entstehenden Kosten.

38. Zentralvorstand. § 9 Abs. 10 soll lauten: Rückstände, die laufenden Beiträge und eventuell zu Unrecht erhaltene Versicherungsleistungen werden von dem zu gewährenden Krankengelde in Abzug gebracht. Doch dürfen Ansprüche auf Krankengeld nur bis zur Hälfte aufgerechnet werden.

39. Zentralvorstand. § 10 Abs. 3 soll lauten: Mitglieder, die binnen 24 Monaten bereits für 26 und mehr Wochen hintereinander oder insgesamt die Versicherungsleistungen bezogen haben, haben nur dann wieder Anspruch auf die Versicherungsleistungen für die Dauer von 39 Wochen, wenn zwischen dem Tage des letzten Unterstützungsbezuges und dem neuen Versicherungsfall 104 Wochenbeiträge in erwerbsfähigem Zustande geleistet worden sind.

§ 10 Abs. 4 soll lauten: Mitglieder, die vor Ablauf dieser Frist erneut erkranken, erhalten für jeden Versicherungsfall die Versicherungsleistungen nur auf die Dauer von 26 Wochen, und zwar Mitglieder der Abteilung A nach § 9 Abs. 2, vollberechtigte Mitglieder der Abteilung B nach § 9 Abs. 3, nicht vollberechtigte Mitglieder der Abteilung B nach § 9 Abs. 4 der Satzung.

40. Zentralvorstand. § 11 ist auf Seite von dem Worte „Krankengeld“ am bis zum Schluß zu streichen und dafür zu setzen: die Kassen-

leistungen nur für die Gesamtdauer von 13 Wochen, sofern der neue Versicherungsfall durch dieselbe nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt ist.

41. Zentralvorstand. § 13 Abs. 4 soll lauten: Ein Unrecht auf Krankenhauspflege bezieht nicht, doch soll in den Fällen zu a, b und d des Absatzes 2 nach Möglichkeit Krankenhausbehandlung für die Dauer der ersten 26 Wochen vom Tage des Krankengeldbezuges ab gewährt werden. Bei längerer Dauer des Aufenthaltes im Krankenhaus wird, sofern das Mitglied noch weiter bezugsberechtigt ist, nur das in § 9 Abs. 2 festgesetzte Krankengeld bezahlt. Die Krankenhausbehandlung wird nur in den von der Ortsverwaltung oder dem Vorstand usm.

42. Berlin und Zentralvorstand. § 15 Abs. 1 ist für Abteilung A nachfolgendes Sterbegeld festzusetzen: 1. Klasse 40 Mk., 2. Klasse 80 Mk., 3. Klasse 120 Mk., 4. Klasse 160 Mk., 5. Klasse 200 Mk.

43. Zentralvorstand. § 15 Abs. 1 ist für Abteilung B nachfolgendes Sterbegeld festzusetzen: 6. Klasse 75 Mk., 7. Klasse 100 Mk., 8. Klasse 125 Mk., 9. Klasse 150 Mk.

44. Berlin. § 15 Abs. 1 ist für Abteilung B nachfolgendes Sterbegeld festzusetzen: 6. Klasse 80 Mk., 7. Klasse 90 Mk., 8. Klasse 105 Mk., 9. Klasse 125 Mk., 10. Klasse 150 Mk.

44a. Hamburg. § 15 Abs. 1 einfügen: 11. Klasse 125 Mk.

45. Berlin und Zentralvorstand. § 15 Abs. 3 soll lauten: Für je fünf Jahre vollsteuernder Mitgliedschaft wird ein um je 10 Mk. höherer Betrag als Sterbegeld ausbezahlt.

46. Dortmund. § 15 Abs. 1. Das Sterbegeld wird auf das Doppelte erhöht.

47. Eiberfeld. § 16 Abs. 1 soll angefügt werden: Für Mitglieder der Abteilung B findet vorstehendes keine Anwendung.

48. Zentralvorstand. § 17a soll neu eingefügt werden:

Inhanszenweg für Beschwerden und Streitfälle.

1. Beschwerden der Ortsverwaltungen gegen Mitglieder und umgekehrt, sowie Streitige Unterstützungsansprüche, Leistung von Beiträgen, Krankengeldbezug, auferlegte Ordnungsstrafen, Anerkennung der Mitgliedsrechte, wie überhaupt alle Streitfragen werden vom Vorstand in erster Instanz entschieden. Die Beschwerden, welche zur Entscheidung gelangen sollen, müssen binnen drei Wochen seit Entstehung des Streitfalles dem Vorstand schriftlich eingereicht werden.

2. Wird gegen einen Entscheid des Vorstandes über Ansprüche auf Kassenleistungen nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Mitteilung gerichtliche Klage erhoben (§ 2), so ist die Kasse von der Verpflichtung zur Leistung, soweit sie vom Vorstand abgewiesen ist, frei.

3. Gegen die Entscheidung des Vorstandes in allen nicht in Ziffer 2 genannten Streitigkeiten steht dem Betroffenen binnen spätestens vierzehn Tagen, vom Tage der Zustellung des Vorstandsbescheides an gerechnet, die Berufung an den Aufsichtsrat zu (§ 20).

4. Die gerichtliche Klage eines Mitgliedes gegen die Kasse in diesen Sachen ist erst dann zulässig, wenn der Aufsichtsrat die Berufung zurückgewiesen hat und seit dem Tage der Zustellung dieser Zurückweisung nicht mehr als ein Monat verlossen ist.

5. Berufung an die nächstfolgende Generalversammlung ist zulässig, sofern die Sache nicht schon bei dem ordentlichen Gericht anhängig gemacht oder von demselben entschieden worden ist.

49. Leipzig. § 19 Abs. 10 soll lauten: Der Vorsitzende der Kasse hat jedem Betriebsunfall von Mitgliedern der Abteilung A in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise an die zuständige Berufs-genossenschaft zu melden, soweit nicht der Bevollmächtigte der Verwaltungsstelle nach § 24 Abs. 7 dazu verpflichtet ist.

50. Breslau. § 21 Abs. 7 soll lauten: Wahlabteilungen bis zu 150 Mitgliedern wählen einen Abgeordneten, und jede weiterer vollen 150 Mitglieder wählen einen Abgeordneten mehr usm.

Im Falle der Annahme dieses Antrages ist in Abs. 19 statt „10 Pf.“ zu setzen: 20 Pf.

51. Breslau. § 21 Abs. 11. Auf Seite 1 ist das Wort „großjährige“ zu streichen.

52. Zentralvorstand. § 21 Abs. 11 soll lauten: Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied, welches das 20. Lebensjahr vollendet und im usm.

53. Zentralvorstand. § 21 Abs. 18 soll lauten: Die Abgeordneten erhalten neben freier Eisenbahnfahrt dritter Wagenklasse eine Entschädi-

gung für entgangenen Arbeitsverdienst und Tageslohn, deren Höhe von der Generalversammlung festgesetzt wird. Die gleichen Sätze kommen bei Besichtigung anderer Versammlungen oder Sitzungen sowie bei Dienstreisen des Vorstandes und Aufsichtsrates zur Anwendung.

54. Stuttgart. § 24 Abs. 2 soll in der 9. Zeile lauten: Ist die Anzahl der Kassennmitglieder geringer als 50, so ist nur ein Beisitzer, ist sie größer als 50, aber geringer als 100, so sind zwei Beisitzer zu wählen. Für je weitere 200 Mitglieder ist ein Beisitzer mehr zu wählen.

55. Breslau. § 24 Abs. 3. Auf Zeile 6 ist statt „6 Prozent“ zu setzen: 8 Proz.

56. Stuttgart. § 24 Abs. 3. Auf Zeile 6 ist statt 6 zu setzen: 7 Proz.

56a. Freiburg. § 24 Abs. 3. Die Gehalte und Entschädigungen für veräußerte Arbeitszeit sollen auch in Zukunft 6 Proz. betragen.

56b. Bremen. § 24 Abs. 3. Auf der 6. Zeile soll hinter den Worten „6 Prozent der Einnahmen“ eingefügt werden: außerdem werden für jeden Revisor und Beisitzer pro Quartal je 2 Mk. vergütet.

57. Leipzig. § 24 Abs. 7 soll lauten: Der Bevollmächtigte jeder Verwaltungsstelle ist verpflichtet, jeden Betriebsunfall von Mitgliedern der Abteilung A in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise der zuständigen Berufsgenossenschaft (Sektion) zu melden.

58. Zentralvorstand. § 24 Abs. 17 soll lauten: Alle an die Hauptkasse einzuwendenden Gelder dürfen nur mittelst Zahlkarte auf das Postcheckkonto der Kasse Nr. 51 290 erfolgen. Der Posteingangsschein ist sorgfältig aufzubewahren und gilt ausschließlich als Beleg für die erfolgte Abhebung der Gelder. Auf der Rückseite des Abschnittes der Zahlkarte ist deutlich zu vermerken, wofür die Gelder bestimmt sind.

59. Zentralvorstand. § 30. Auf Zeile 9 ist ab dem Worte „Ebenso“ bis zum Worte „ist“ auf Zeile 11 zu streichen.

60. Zentralvorstand. § 31 soll lauten: 1. Die abgeordnete Satzung tritt am 1. Januar 1920 in Kraft. Versicherungspflichtige Mitglieder der Abteilung A haben, soweit sie nach ihrem Grundlohn der alten 1. Klasse angehören, Beiträge in der neuen 1. Klasse zu entrichten; Mitglieder der alten 2., 3. und 4. Klasse müssen Beiträge nach den Sätzen der neuen 2. Klasse leisten; Mitglieder der alten 5. und 6. Klasse haben in der neuen 3. Klasse, solche der alten Klasse 6a in der neuen 4. Klasse zu steuern, während die Mitglieder der alten Klasse 6b der neuen 5. Klasse zuzuteilen sind.

2. Die Mitglieder der Abteilung B, die der 7. Klasse angehören, treten zur neuen 6. Klasse über, die der 8. Klasse zur 7. Klasse, die der 9. Klasse zur 8. Klasse und die der 10. Klasse zur 9. Klasse.

3. Mitglieder, die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Nachtrags erkrankt sind, treten erst nach Be-

endigung dieses Versicherungsfalles in die für sie in Frage kommende Klasse ein. Bis dahin erhalten dieselben das Krankengeld, welches ihnen nach den Bestimmungen der unveränderten Satzung zusteht.

Allgemeine Anträge

61. Bonn. Die Generalversammlung wolle feststellen, ob auch die außerhalb Sachfens anässigen Erfaß- oder ehemaligen freien Hilfskassen zur Besteuerung ihres Zinseneinkommens herangezogen werden. Falls dies nicht der Fall, ist die Kasse nach einem Orte eines anderen Freistaates der deutschen Republik zu verlegen.

62. Bonn. Mit Rücksicht auf die ungünstigen Ergebnisse der letzten Jahresabschlüsse wolle die Generalversammlung feststellen, welche Erfahrungen die Klasse mit solchen Mitgliedern gemacht hat, die erst nach vollendetem 40. Lebensjahr in dieselbe eingetreten sind. Falls die Erfahrungen Anlaß dazu bieten, möge die Generalversammlung die Altersgrenze auf 40 Jahre herabsetzen.

63. Stuttgart. In Anbetracht der hohen Kosten, die Aufnahmehinrichtungen durch die ärztliche Untersuchung erwachsen, wird die Agitation für die Kasse sehr erschwert. Die Verwaltungsstelle beantragt deshalb, es möge die Hälfte der Untersuchungsgebühren bis zur Höhe von 3 Mk. auf die Kasse übernommen werden.

64. Freiburg. Die Beiträge und Leistungen der Kasse sind den jetzigen Verhältnissen anzupassen.

65. Freiburg. Im Falle der Umwandlung der Kasse in eine reine Zusatzkasse möge den Mitgliedern der Abteilung A der freie Uebertritt in die höchste Klasse gestattet werden.

66. Freiburg. Die Neutralität der Kasse möge wie bisher hochgehalten werden. Anders geartete Anträge sind zurückzuziehen, auch empfiehlt es sich, in den „Graphischen Stimmen“ auf die Kasse aufmerksam zu machen.

67. Wischofsheim und Fehrenheim. Die Generalversammlung wolle beschließen, daß von Mitgliedern bezahlte aber verlorene gegangene Beitragsmarken nicht nochmals bezahlt werden müssen.

68. Wischofsheim und Fehrenheim. Die Generalversammlung wolle beschließen, die Kosten für Plombieren von Zähnen, sowie eine Beihilfe für Zahnerzaj zu gewähren. Die Preise für zu gewährende Brillen sollen erhöht bzw. die Kosten voll auf die Kasse übernommen werden, da für die jetzt bestehenden Sätze eine Brille nicht mehr zu haben ist.

Reglement, die Wahl der Abgeordneten betreffend.

Für die Wahlen der Abgeordneten zur Generalversammlung in Hannover sind folgende Grundsätze festgesetzt worden, deren Beachtung strengstens durchgeführt werden muß:

1. Die Wahl ist geheim und hat mittelst Stimmzettel zu erfolgen.

2. Wahlberechtigt und wählbar sind nur großjährige (21 Jahre), im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Mitglieder.

3. Die Stimmzettel müssen mit Bestimmtheit erkennen lassen, welcher oder welcher Kandidat als gewählt zu gelten hat; es ist deshalb neben dem Familiennamen noch der Rufname und die Wohnung anzugeben.

4. Stimmzettel, die mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind, sind ungültig.

5. Stimmzettel, die weniger Namen enthalten, als Abgeordnete zu wählen sind, sind gültig.

6. Die Wahl kann nur persönlich in dem in dieser Zeitung bekanntgegebenen Lokale und zwar innerhalb der gleichzeitig angegebenen Zeiten erfolgen.

In diesen Zeiten muß, unabhängig von etwaigen Ausnahmen, jedem stimmberechtigten Mitgliede Gelegenheit zur Abgabe der Stimme gegeben werden.

7. Der Wähler legitimiert sich durch Vorzeigung seines Mitgliedsbuches.

In Verwaltungsstellen mit mehr denn 200 Mitgliedern sind zur Erleichterung der Wahl folgende Bestimmungen zu beachten:

a) Der Vorstand der Verwaltungsstelle, eventuell die Versammlung, ernennt vor Beginn der Wahlhandlung fünf Wahlbeisitzer, die jedoch nicht als Kandidaten zur Wahl stehen dürfen. Die Wahlbeisitzer konstituieren sich sofort als Wahlkommission und bestimmen unter sich ein Mitglied als Wahlkommissar und zwei Mitglieder als Schriftführer, während die andern zwei Mitglieder als Zeugen fungieren. Der Wahlkommission ist es gestattet, den Kassierer zum Vergleich der Mitgliedsbücher mit dem Steuerbuch mit heranzuziehen.

b) Die Wahlkommission hat an einem besonderen Tische Platz zu nehmen und zur Aufnahme der Stimmzettel eine Wahlurne oder einen als solche geeigneten Gegenstand aufzustellen. Das Einlegen der Stimmzettel geschieht durch den Wahlkommissar, nachdem sich das Mitglied durch Buch legitimiert hat; das Mitgliedsbuch wird, nachdem es auf der laufenden Steuerseite unter „Bemerkungen“ mit dem Stempel der Verwaltungsstelle versehen worden ist, sofort zurückgegeben.

8. Ueber die Wahlhandlung ist eine Niederschrift aufzunehmen und von zwei Mitgliedern, eventuell der Wahlkommission, zu unterzeichnen. Diese Niederschrift ist mit dem Resultat der Wahl nebst dem Stimmzettel unverzüglich, spätestens aber bis zum 25. Juli, direkt an den Zentralvorstand einzufenden.

Die obere Leitung der Wahl als auch der Versammlung untersteht dem Vorsitzenden der Verwaltungsstelle. Im übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen in § 21 der Satzung.

Leipzig, den 5. Juli 1919.

Der Zentralvorstand. J. A.: Georg Zinke, Paul Städter.

Ortsverwaltung Berlin.

Achtung. Achtung.

Reiseartikel- und Portefeullesbranche.

Laut Beschluß der Branchenversammlung vom 4. Juli sind die in Arbeit stehenden Kollegen und Kolleginnen verpflichtet, ab der Woche vom 7. Juli folgende Beträge von ihrem Arbeitsverdienst auf Listen gezeichnet an die Ortsverwaltung abzuführen:

Bei einer Arbeitszeit bis zu 36 Stunden 5 Proz. Bei einer Arbeitszeit von über 36 Stunden 10 Proz.

Ortsverwaltung Berlin.

Messeläckchen

ca. 16x27 cm groß, gewaschene, gebrauchte und neue, evtl. auch gefärbt und aufgetrennt, zu Wäsche, Futterzwecken, Fußtischern etc. geeignet, offerieren

Bereinigte Sad- und Juwelenfabriken G.m.b.H. Berlin NO., Greifswalder Straße 80.

Perfekter

Maschinennäher

eingearbeitet auf die Maschinen der D. E. S. G. mit elektrischem Betrieb auf Zuguschäftre sofort gesucht.

G. Reinhard, Berlin, Zimmerstr. 88.

Manfchettenarbeiter

welcher in allen Zweigen der Fabrikation von Ledermanfchetten und techn. Lederartikeln durchaus bewandert ist, per sofort gesucht.

Gestl. Offerten u. Nr. 93 an die Exp. d. Bl. erbeten.

Geübte

Zäschner und Sattler auf Reisetaschen

u. s. w. gesucht.

Hermann Clemen, Kommandit-Ges. Elberfeld, Schließfach 312, Reuenteich 54-56.

Lüchtiger Zäschner

mit der Herstellung von Maulbügelstaschen vertraut, findet dauernde Stellung bei gutem Stücklohn.

Offerten unter Chiffre 90 an die Sattler- und Portefeuller-Zeitung.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63. Gegründet 1880. Preislisten S. P. gratis und franko.

Wir suchen

geübte Sattler für Leder-Suitcases und Maulbügelstaschen

bei guten Lohnverhältnissen.

Strauß, Kirschbaum & Co., Düsseldorf.

Älterer zuverlässiger Meister

welcher mit der Fabrikation von Koffern, Reisehandtaschen und Schultornistern bestens vertraut ist, zu baldigem Antritt in angenehme, dauernde Stellung gesucht. Herren mit guten Zeugnissen, die schon größere Betriebe selbständig geleitet haben, erhalten den Vorzug.

Offerten unter Chiffre 92 an die Sattler- und Portefeuller-Zeitung.